

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Forschungsbericht

5/2016

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Erwerbseintritte im Zeitverlauf bei Müttern junger Kinder im SGB II

Cordula Zabel

ISSN 2195-2655

Erwerbseintritte im Zeitverlauf bei Müttern junger Kinder im SGB II

Cordula Zabel (IAB)

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe.

By publishing the Forschungsberichte (Research Reports) IAB intends to give professional circles insights into its current work. At the same time the reports are aimed at providing researchers with quick and uncomplicated access to the market.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	6
Abstract	6
1 Einleitung.....	8
2 Institutionelle Rahmenbedingungen	9
2.1 Institutionelle Rahmenbedingungen des Erwerbsverhaltens von Müttern in Deutschland	9
2.2 Arbeitslosengeld II: allgemeine Rahmenbedingungen und Hilfequoten von Familien mit Kindern.....	12
3 Literaturüberblick	13
3.1 Entwicklung der Erwerbstätigenquoten sowie des Erwerbsvolumens von Müttern in Ost- und Westdeutschland	13
3.2 Erwerbstätigkeit von Müttern in den ersten Jahren nach der Geburt ihrer Kinder14	
3.3 Einfluss der Veränderungen der Regelungen zum Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit sowie zum Erziehungs- bzw. Elterngeld auf das Erwerbsverhalten von Müttern	15
3.4 Erwerbsaufnahmen von Müttern mit Arbeitslosengeld-II-Bezug	18
3.5 Einfluss der Kinderbetreuungsinfrastruktur auf Erwerbseintritte von Müttern ...	18
3.6 Schlussfolgerungen aus dem Literaturüberblick für die Fragestellungen in diesem Bericht.....	19
4 Daten und Methode	21
5 Erwerbsaufnahmewahrscheinlichkeiten von Müttern junger Kinder im SGB II: deskriptive Ergebnisse.....	27
6 Erwerbsaufnahmen von Müttern junger Kinder im SGB II: Ergebnisse multivariater Hazardratenmodelle.....	34
7 Zusammenfassung	42
Literatur	45
Anhang	49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Kumulierte Beschäftigungsaufnahmewahrscheinlichkeiten von Müttern, die zeitgleich zur Geburt ihres Kindes in ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung eintraten	28
Abbildung 2	Kumulierte Beschäftigungsaufnahmewahrscheinlichkeiten von Müttern, deren Kind bei oder nach Spellbeginn (Eintritt der Mutter in ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung) geboren wurde. Ostdeutschland. Ohne Beschäftigung vier Monate vor der Geburt...	29
Abbildung 3	Kumulierte Beschäftigungsaufnahmewahrscheinlichkeiten von Müttern, deren Kind bei oder nach Spellbeginn (Eintritt der Mutter in ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung) geboren wurde. Westdeutschland. Ohne Beschäftigung vier Monate vor der Geburt.	30
Abbildung 4	Kumulierte Beschäftigungsaufnahmewahrscheinlichkeiten von Müttern, deren Kind vor oder bei Spellbeginn (Eintritt der Mutter in ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung) geboren wurde. Ostdeutschland. Ohne Beschäftigung vier Monate vor der Geburt...	32
Abbildung 5	Kumulierte Beschäftigungsaufnahmewahrscheinlichkeiten von Müttern, deren Kind vor oder bei Spellbeginn (Eintritt der Mutter in ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung) geboren wurde. Westdeutschland. Ohne Beschäftigung vier Monate vor der Geburt.	33
Abbildung 6	Kumulierte Beschäftigungsaufnahmewahrscheinlichkeiten von Müttern, deren Kind vor oder bei Spellbeginn (Eintritt der Mutter in ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung) geboren wurde. Ostdeutschland. Mit Beschäftigung vier Monate vor der Geburt.....	33
Abbildung 7	Kumulierte Beschäftigungsaufnahmewahrscheinlichkeiten von Müttern, deren Kind vor oder bei Spellbeginn (Eintritt der Mutter in ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung) geboren wurde. Westdeutschland. Mit Beschäftigung vier Monate vor der Geburt. ...	34
Abbildung 8	Relative Eintrittsraten in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Müttern mit ALG-II-Bezug. Referenzkategorie: Kind im Alter von 6 Monaten, Westdeutschland, ohne Beschäftigung vier Monate vor der Geburt. Vollständige Schätzergebnisse für alle Kontrollvariablen in Tabelle A1.	36
Abbildung 9	Westdeutschland. Relative Eintrittsraten in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Müttern mit ALG-II-Bezug. Referenzkategorie: Kind im Alter von 6 Monaten, geboren vor 2007, Mutter ohne Beschäftigung vier Monate vor der Geburt. Vollständige Schätzergebnisse für alle Kontrollvariablen in Tabelle A2.	37
Abbildung 10	Ostdeutschland. Relative Eintrittsraten in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Müttern mit ALG-II-Bezug. Referenzkategorie: Kind im Alter von 6 Monaten, geboren vor 2007, Mutter ohne Beschäftigung vier Monate vor der Geburt. Vollständige Schätzergebnisse für alle Kontrollvariablen in Tabelle A2.	38

Abbildung 11	Westdeutschland. Relative Eintrittsraten in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Müttern mit ALG-II-Bezug. Jeweilige Referenzkategorie für jede Gruppe: Monat Juli. Vollständige Schätzergebnisse für alle Kontrollvariablen in Tabelle A3.	39
Abbildung 12	Ostdeutschland. Relative Eintrittsraten in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Müttern mit ALG-II-Bezug. Jeweilige Referenzkategorie für jede Gruppe: Monat Juli. Vollständige Schätzergebnisse für alle Kontrollvariablen in Tabelle A3.	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Eigenschaften zu Beginn des Spells	23
Tabelle 2	Eigenschaften von Frauen, die zu mindestens einem Zeitpunkt des Spells Mütter sind	24
Tabelle 3	Mütter, deren Kinder in den Jahren 2006 und 2007 zeitgleich zum Beginn des Spells als nicht erwerbstätige ALG-II-Bezieherin geboren wurden.....	24
Tabelle A1	Eintritte in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Frauen mit ALG-II-Bezug. Hazardratenmodell mit Interaktion des Alters des jüngsten Kindes, Beschäftigung 4 Monate vor der Geburt, und Wohnsitz in Ost- oder Westdeutschland.....	49
Tabelle A2	Eintritte in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Frauen mit ALG-II-Bezug. Hazardratenmodell mit Interaktion des Alters des jüngsten Kindes, Beschäftigung 4 Monate vor der Geburt, und Geburt vor oder nach 2007.....	56
Tabelle A3	Eintritte in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Frauen mit ALG-II-Bezug. Hazardratenmodell mit Interaktion des Kalendermonats jeweils mit Kinderlosigkeit, Jüngstes Kind älter als vier Jahre, Jüngstes Kind jünger als vier Jahre ohne Beschäftigung 4 Monate vor der Geburt, und Jüngstes Kind jünger als vier Jahre mit Beschäftigung 4 Monate vor der Geburt	62
Tabelle A4	Eintritte in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Frauen mit ALG-II-Bezug. Hazardratenmodell mit Berücksichtigung der regionalen Kinderbetreuungsrate sowie von Merkmalen der individuellen Erwerbshistorie.....	67

Zusammenfassung

In dieser Studie wird monatsgenau untersucht, wie sich die Eintrittsraten von Müttern mit Arbeitslosengeld-II (ALG-II)-Bezug in abhängige Beschäftigung¹ über die ersten vier Lebensjahre des jüngsten Kindes entwickeln. Für Eltern, die Kinder im Alter von drei Jahren oder älter betreuen, gilt, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zumutbar ist, sofern die Kinderbetreuung gesichert ist (§ 10 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)). In diesem Forschungsbericht soll der Frage nachgegangen werden, welche Rolle der dritte Geburtstag des jüngsten Kindes tatsächlich für die Erwerbseintrittsraten von Müttern im Bereich des SGB II spielt, und welche anderen zeitlichen Faktoren ebenfalls einflussreich sind. Es wird zwischen Müttern mit und ohne Beschäftigung vor der Geburt ihres Kindes unterschieden. Für erstere kann die größere Arbeitsmarktnähe die Berufsrückkehr erleichtern. Auch dürfte die maximale Dauer der Elternzeit von drei Jahren den zeitlichen Verlauf ihrer Erwerbseintritte entscheidend beeinflussen. Tatsächlich stellt diese Studie in Westdeutschland bei ihnen stark erhöhte Eintrittsraten in Beschäftigung genau zum dritten Geburtstag des jüngsten Kindes fest, während in Ostdeutschland der erste und zweite Geburtstag wichtigere Zeitpunkte für die Berufsrückkehr darzustellen scheinen. Insgesamt nehmen Mütter mit Beschäftigung vor der Geburt deutlich eher eine Erwerbstätigkeit auf als Mütter ohne Beschäftigung vor der Geburt. Bei Müttern ohne Beschäftigung vor der Geburt sind, wie zu erwarten, keine punktuellen Spitzen in den Erwerbseintrittsraten zu den Geburtstagen des jüngsten Kindes festzustellen da sie keinen Anspruch auf Elternzeit haben. Jedoch erhöhen sich auch bei ihnen die Erwerbseintrittsraten leicht aber anhaltend in Westdeutschland ab dem dritten und in Ostdeutschland jeweils ab dem ersten und zweiten Geburtstag des jüngsten Kindes. Insgesamt bleiben die Erwerbseintrittsraten der Mütter ohne Beschäftigung vor der Geburt jedoch deutlich unter derer mit Beschäftigung vor der Geburt. Womöglich stellt die längere Erwerbsunterbrechung, die bei ihnen schon in die Zeit vor der Geburt zurückreicht, ein entscheidendes Erwerbshemmnis dar, zu der noch die Herausforderung der Organisation der Kinderbetreuung hinzukommt. Daher benötigen sie vermutlich besondere Unterstützung bei der Verbesserung ihrer Erwerbschancen.

Abstract

This study analyzes entries into unsubsidized employment among mothers receiving Unemployment Benefit II (UB II) on a monthly basis up until the youngest child is aged four. Parents of children aged three or older receiving UB II are expected to be available for employment, provided that childcare is available (§ 10 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)). This research report empirically investigates

¹ Untersucht werden Eintritte in abhängige Beschäftigungsverhältnisse, die nicht durch Programme wie z. B. Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert werden. Ausgeschlossen sind ebenso öffentlich geförderte Beschäftigungen wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten.

the relevance of the youngest child's third birthday for employment entries among mothers receiving UB II, and looks into other factors influencing the timing of their employment entries as well. Mothers who were employed are compared to those without employment before the birth of their child. For the former group, the maximum parental leave duration of three years can be expected to be a relevant factor influencing the timing of their employment entries. For them, the results indeed show strongly elevated employment entry rates exactly at the time of the youngest child's third birthday in western Germany, while the first and second birthdays seem to be more important time points for returns to employment in eastern Germany. Altogether, mothers receiving UB II who were employed before the birth of their child take up employment much sooner than mothers who were previously not employed. For mothers who were not employed before the birth of their child, the empirical findings do not show any peaks in employment entry rates at specific ages of the youngest child, which was to be expected, since they are not entitled to parental leave. However, in western Germany, their employment entry rates do increase slightly around age three of the youngest child, and remain at a somewhat higher level thereafter. In eastern Germany, the same applies for ages one and two of the youngest child. Overall, employment entry rates for the two groups of mothers receiving UB II strongly differ. Employment entry rates for those who were not employed before the birth of their child remain far below those of the previously employed. Possibly, due to the combined challenge of organizing childcare and overcoming the employment obstacle of low employment experience that already existed before the birth of their child, finding employment is particularly difficult for the former group. Thus, they may be in particular need of support to improve their employment chances.

Anmerkungen

Ich möchte mich bei Anton Nivorozhkin bedanken, der den Anstoß für dieses Projekt gegeben hat, sowie bei Petra Beckmann, Katharina Diener, Dana Müller und Joachim Wolff für sehr wertvolle Hinweise und Kommentare.

1 Einleitung

In diesem Forschungsbericht soll der zeitliche Verlauf des Erwerbseintritts von Müttern junger Kinder im Bereich des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) aus verschiedenen Perspektiven genauer betrachtet werden. Für Eltern, die Kinder im Alter von drei Jahren oder älter betreuen, gilt, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zumutbar ist, sofern die Kinderbetreuung gesichert ist (§ 10 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)). Dies spiegelt sich in deutlich höheren Teilnahmeraten an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei Müttern mit über 3-jährigen als bei Müttern mit unter 3-jährigen Kindern wieder (Zabel 2012). Die Altersgrenze von drei Jahren spielt also gesetzlich wie auch in der Aktivierungspraxis eine wichtige Rolle. In diesem Forschungsbericht soll der Frage nachgegangen werden, welche Rolle der dritte Geburtstag des jüngsten Kindes tatsächlich für die Erwerbseintrittsraten von Müttern im Bereich des SGB II spielt, und welche anderen zeitlichen Faktoren ebenfalls einflussreich sind. Dazu wird der Einfluss des Alters des jüngsten Kindes auf Eintritte der Mütter in abhängige Beschäftigung² monatsgenau geschätzt. Es wird zwischen Müttern mit und ohne Beschäftigung vor der Geburt des Kindes unterschieden. Für Mütter, die zuvor beschäftigt waren, spielt sicherlich das Ende der maximalen Dauer der Elternzeit für den Wiedereinstieg in Beschäftigung eine wichtige Rolle. Zudem wird zwischen Müttern in Ost- und Westdeutschland unterschieden, da davon auszugehen ist, dass sich die unterschiedliche Kinderbetreuungsinfrastruktur sowie unterschiedliche kulturelle Erwartungen auf den Zeitverlauf der Beschäftigungsaufnahme auswirken. Aufgrund der Einführung des Elterngelds im Januar 2007 wird der Zeitraum vor 2007 mit der Zeit nach 2007 verglichen. Zudem findet in weiteren Analysen der Kalendermonat Berücksichtigung um saisonale Effekte abzubilden und zwischen Müttern und kinderlosen Frauen zu vergleichen. Bei Müttern könnte neben anderen saisonalen Effekten der oftmals für den Herbst übliche Kindergartenbeginn eine Rolle spielen. Schließlich werden auch die regionalen Kinderbetreuungsquoten in das Modell aufgenommen.

Im nächsten Abschnitt werden institutionelle Rahmenbedingungen besprochen, die für das Erwerbsverhalten von Müttern in Deutschland von Bedeutung sein können. Im Anschluss folgt ein Überblick über die aktuelle Literatur zum Erwerbsverhalten von Müttern junger Kinder in Deutschland. Der verwendete Datensatz sowie die Analysemethoden werden im vierten Abschnitt dargestellt. Dabei wird die Stichprobe anhand deskriptiver Statistiken beschrieben. Im fünften Abschnitt werden dann zunächst deskriptive Auswertungen zu Erwerbsaufnahmewahrscheinlichkeiten für verschiedene Gruppen von Müttern besprochen, und im sechsten Abschnitt die Ergebnisse der multivariaten Hazardratenmodellschätzungen. Der letzte Abschnitt fasst die wichtigsten Ergebnisse nochmals zusammen.

² s. o.: ohne Förderung durch Programme wie z. B. Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld und ohne Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten.

2 Institutionelle Rahmenbedingungen

2.1 Institutionelle Rahmenbedingungen des Erwerbsverhaltens von Müttern in Deutschland

Für das Erwerbsverhalten von Müttern in Ost- und Westdeutschland spielen die historisch unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. In der ehemaligen DDR wurde aus ökonomischen und politischen Gründen das Zweiverdienermodell der Familie unterstützt und durch finanzielle Anreize innerhalb des Sozialversicherungssystems auch eingefordert (Trappe/Pollmann-Schult/Schmitt 2015). Die Kinderbetreuungsinfrastruktur wurde beginnend in den 1960er Jahren, aber insbesondere ab Anfang der 1970er Jahre stark ausgebaut (Trappe 1995). Nach der Wiedervereinigung wurde die Kinderbetreuungsinfrastruktur zurückgebaut, blieb aber noch weit über westdeutschem Niveau. Im Jahr 2002, etwa ein Jahrzehnt nach der Wende, stand 37 % der Kinder im Krippenalter ein Betreuungsplatz zur Verfügung, und bei der Kindergartenbetreuung gab es sogar eine Überversorgung (105 %), ebenso beim Angebot von Ganztagsplätzen (103 %) (Statistisches Bundesamt 2004). Ähnlich wie in der Bundesrepublik wurden in der DDR gesetzliche Regelungen zu Erwerbsunterbrechungen um die Geburt eines Kindes allmählich ausgeweitet. Ein einheitlicher Schwangerschaftsurlaub wurde 1950 eingeführt. Ab 1976 hatten unverheiratete Frauen nach der Geburt eines Kindes Anspruch auf eine bezahlte Erwerbsunterbrechung von einem Jahr, das sogenannte Babyjahr. Verheirateten Frauen stand das Babyjahr zunächst nur ab dem zweiten Kind zur Verfügung, und ab 1986 auch für das erste (Geisler 2014; Trappe 1995).

In Westdeutschland vor der Wiedervereinigung wurde dagegen das Einverdienermodell der Familie unterstützt. Das System des Ehegattensplittings bietet finanzielle Vorteile für Ehepartner mit sehr ungleichen Einkommen (Schratzenstaller 2002). Zudem können nicht erwerbstätige oder geringfügig beschäftigte Ehepartner ohne zusätzliche Kosten in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert werden. Die Kinderbetreuungsinfrastruktur wurde deutlich weniger intensiv ausgebaut als in der ehemaligen DDR. Unterschiede in der Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen nach der Wiedervereinigung weiterhin. Bis Anfang der 2000er Jahre standen in Westdeutschland nur sehr wenige Krippenplätze zur Verfügung. Im Jahr 2002 lag die Versorgungsquote mit Krippenplätzen bei 3 %. Kindergartenplätze waren insgesamt zwar für einen vergleichsweise hohen Anteil der Kinder verfügbar (88 % im Jahr 2002), die Ganztagsversorgungsquote war aber deutlich niedriger (21 %) (Statistisches Bundesamt 2004). Möglichkeiten zur Erwerbsunterbrechung nach der Geburt eines Kindes wurden kontinuierlich verlängert. Im Jahr 1952 wurde der Mutterschutz eingeführt, mit einer Dauer von 6 Wochen vor der Geburt bis 6 Wochen nach der Geburt. Dieser wurde 1965 auf 8 Wochen nach der Geburt erweitert. Im Jahr 1979 kamen vier Monate Mutterschaftsurlaub hinzu, wodurch sich die Gesamtdauer der Erwerbsunterbrechung mit gesetzlich gesicherter Rückkehrmöglichkeit zur früheren Beschäftigung auf sechs Monate verlängerte. Im Jahr 1986 wurde ein Erziehungsurlaub von 10

Monaten eingeführt, der den bisherigen Mutterschaftsurlaub ablöste und auch Vätern zur Verfügung stand. Der Erziehungsurlaub wurde zwischen 1986 und 1992 kontinuierlich auf drei Jahre verlängert (Drasch 2013; Geisler 2014).

Nach der Wiedervereinigung im Jahr 1990 wurden die früheren westdeutschen Steuer-, Kranken- und Sozialversicherungssysteme für das gesamte neue Bundesgebiet übernommen. Zwischen Ost- und Westdeutschland blieben jedoch bedeutende Unterschiede in der Kinderbetreuungsinfrastruktur erhalten, wie oben beschrieben. In jüngster Vergangenheit haben sich jedoch die familienpolitischen Bemühungen intensiviert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die Kinderbetreuungsinfrastruktur ist seit den 2000er Jahren bedeutend ausgebaut worden. Im Jahr 2014 lag die Ganztagsbetreuungsquote für Kinder im Kindergartenalter bei 73 % in Ostdeutschland und 34 % in Westdeutschland. Die generelle Betreuungsquote für Kindergartenkinder ist nach wie vor sehr hoch, bei 95 % in Ost- und 93 % in Westdeutschland. Insgesamt 52 % der unter 3-jährigen Kinder wurden im Jahr 2014 in Ostdeutschland in öffentlich geförderten Einrichtungen oder Tagesbetreuung betreut, in Westdeutschland 27 %. Die Ganztagsbetreuungsquote für diese Altersgruppe lag in Ostdeutschland bei 40 % und in Westdeutschland bei 12 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2015).

Eine weitere wichtige familienpolitische Veränderung fand in Form der Einführung des Elterngelds im Jahr 2007 statt. Für Eltern, deren Kinder ab Januar 2007 geboren wurden, stand damit zum ersten Mal eine Einkommensersatzleistung während der Elternzeit in Abhängigkeit von der Höhe des vorherigen Einkommens zur Verfügung. Als Ziele der Elterngeldreform werden in der Literatur die Einkommenssicherung im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes genannt, die Schaffung eines Schonraums in dieser Zeit, die Förderung der Erwerbsbeteiligung von Müttern, die Förderung der Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung, sowie die Erleichterung der Familiengründung (Geyer et al. 2013).

Vor 2007 hatten Eltern während der Dauer des Erziehungsurlaubs bzw. der Elternzeit Anspruch auf ein bedarfsgeprüftes Erziehungsgeld in Höhe von etwa 300 € im Monat. Trotz Verlängerung des Erziehungsurlaubs auf drei Jahre im Jahr 1992 wurde das Erziehungsgeld ab 1993 nur auf maximal 24 Monate verlängert. Seit 2001 bestand die Option, anstatt zwei Jahre lang 300 € im Monat, für die Dauer von einem Jahr ein monatliches Erziehungsgeld in Höhe von 450 € zu beziehen. Nach der Elterngeldreform wird seit 2007 ein Elterngeld in Höhe von 67 % des vorherigen Nettoeinkommens bis zu einer maximalen Höhe von 1.800 € für die Dauer von einem Jahr gezahlt, bzw. für eine Gesamtdauer von 14 Monaten, wenn sich beide Eltern die Elternzeit aufteilen (Geisler 2014). Der Mindestbetrag des Elterngelds liegt bei 300 €, und steht auch Eltern ohne vorherigem Erwerbseinkommen zur Verfügung. Bei einem Nettoeinkommen von weniger als 1.000 € monatlich vor der Geburt wird die Ersatzrate für das Elterngeld schrittweise von 67 % auf 100 % des vorherigen Nettoeinkommens angehoben (je 2 €, die das Einkommen unter 1.000 € lag, erhöht sich die Ersatzrate um 0,1 Prozentpunkte) (Bundesministerium für

Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008). Das Elterngeld ist ab 2007 nicht mehr bedarfsgeprüft und fällt für viele Eltern deutlich höher als das vorherige Erziehungsgeld aus. Jedoch fällt die maximale Bezugsdauer des Elterngelds mit 12 Monaten für ein Elternteil (bzw. 14 Monaten für beide Elternteile oder Alleinerziehende) kürzer aus als bei dem vorherigen Erziehungsgeld, das für eine Dauer von 24 Monaten gezahlt wurde. Hierdurch entstehen insbesondere für Mütter, die vor 2007 Anspruch auf das bedarfsgeprüfte Erziehungsgeld gehabt hätten, nach 2007 verstärkte Erwerbsanreize im zweiten Lebensjahr ihres Kindes.

Zwischen 2005 und 2007 wurde das Erziehungsgeld nicht auf das Arbeitslosengeld II (ALG II) angerechnet (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006). Nach Einführung des Elterngelds im Jahr 2007 blieb der Sockelbetrag von 300 € zunächst bis Ende 2010 anrechnungsfrei (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008). Mit Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 wurde jedoch ab dem 1.1.2011 das Elterngeld für Personen, die vor der Geburt ihres Kindes nicht erwerbstätig waren, voll angerechnet. Für Elterngeld, das als Lohnersatzleistung gezahlt wird, bleibt das Elterngeld in Höhe des vorherigen Einkommens bis zu einem Höchstbetrag von 300 € anrechnungsfrei (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz neugefasst durch Bek. v. 27.01.2015 I 33; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015; Deutscher Bundestag 2010).

Innerhalb des Untersuchungszeitraums der vorliegenden Studie (2005-2008) fanden also keine Änderungen der Anrechnungsfreiheit des Erziehungs- bzw. Elterngelds auf das ALG II statt.

Wie oben beschrieben wurde das Bundeselterngeld ab 2007 maximal 12 Monate lang für ein Elternteil gezahlt. Darüber hinaus kann jedoch in Bayern und Sachsen ein bedarfsgeprüftes Landeserziehungsgeld im Anschluss an das Bundeselterngeld bezogen werden. Dieses fällt jedoch in der Regel niedriger aus als der Sockelbetrag des Elterngelds. Zum Beispiel kann in Bayern bei einem Kind Landeserziehungsgeld in Höhe von 150 € für eine Dauer von sechs Monaten, bei zwei Kindern 200 € für 12 Monate, und bei drei Kindern 300 € für 12 Monate beantragt werden. In Sachsen wird das Landeserziehungsgeld in der Regel für 5 bis 7 Monate gezahlt (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2012; Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2011). In Baden-Württemberg gab es für Kinder, die zwischen dem 1.1.2007 und dem 30.9.2012 geboren wurden, und in Thüringen für Kinder, die vor dem 1.7.2015 geboren wurden, ebenfalls ein Landeserziehungsgeld (Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes 2015; Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2012).

Institutionelle Rahmenbedingungen, tatsächliche Erwerbsmuster von Müttern in einer Gesellschaft, sowie normative Erwartungen bezüglich Muttererwerbstätigkeit

können sich wechselseitig beeinflussen (Pfau-Effinger 2004). Tatsächlich spiegeln sich die historisch unterschiedlichen familienpolitischen Ausrichtungen in Ost- und Westdeutschland auch nach der Wiedervereinigung noch in Einstellungsunterschieden bezüglich der Erwerbstätigkeit von Müttern von Kleinkindern wieder. Dies kann man beispielsweise anhand der Entwicklung der im ALLBUS erhobenen Zustimmungswerte zur Aussage „Ein Kleinkind wird sicherlich darunter leiden, wenn seine Mutter berufstätig ist“, erkennen. Obwohl auf einer vierstufigen Skala die durchschnittliche Zustimmung (Drasch 2011) zu dieser Aussage bzw. der Anteil der Befragten, die voll und ganz oder eher zustimmen (Scheuer/Dittmann 2007) nach der Wiedervereinigung in Ost- wie in Westdeutschland abgenommen hat, ist der Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland 2006 bzw. 2008 sogar größer als 1991. Diese Einstellungsunterschiede können für Erwerbsentscheidungen von Müttern durchaus relevant sein. Berninger (2009) z. B. zeigt in einer Mehrebenenanalyse mit Daten aus 21 verschiedenen europäischen Staaten, dass Mutterrolleneinstellungen sowohl auf individueller wie auf gesellschaftlicher Ebene die Arbeitsmarktbeteiligung von Müttern beeinflussen können.

2.2 Arbeitslosengeld II: allgemeine Rahmenbedingungen und Hilfequoten von Familien mit Kindern

Mit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 löste das ALG II die ehemalige Arbeitslosenhilfe sowie, für erwerbsfähige Personen, die Sozialhilfe ab. Seitdem haben erwerbsfähige hilfebedürftige Personen ohne Anspruch auf bedarfsdeckendes Arbeitslosengeld I (ALG I), bzw. deren ALG-I-Anspruch abgelaufen ist, Anspruch auf das bedarfsgeprüfte ALG II. Bei der Feststellung des Anspruchs auf ALG II wird geprüft, ob der Bedarf der sogenannten Bedarfsgemeinschaft der Person, die in etwa einem Haushalt entspricht, durch ihr übriges Einkommen gedeckt ist. Nicht nur erwerbslose Personen können ALG II beziehen. ALG II kann auch aufstockend zum Erwerbseinkommen bezogen werden, wenn das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft insgesamt nicht bedarfsdeckend ist. Ziel der Einführung des ALG II war die Verringerung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit. Der Verbesserung der Erwerbschancen von Personen mit ALG-II-Bezug dienen unter anderem Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie Trainingsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten, Weiterbildungen, oder Lohnsubventionen. Zudem sind Personen mit ALG-II-Bezug verpflichtet, eine ihnen angebotene zumutbare Arbeit aufzunehmen bzw. eine zumutbare arbeitsmarktpolitische Maßnahme anzutreten. Ein wichtiger Grund dafür, dass eine Arbeitsaufnahme bzw. Maßnahmeteilnahme als nicht zumutbar verstanden wird, ist, dass sie die Kindererziehung gefährden würde (Eichhorst/Grienberger-Zingerle/Konle-Seidl 2010). Wie bereits oben beschrieben, wird davon ausgegangen, dass die Erziehung eines Kindes durch die Erwerbsaufnahme nicht gefährdet ist, sofern das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat und die Kinderbetreuung sichergestellt ist (§ 10 SGB II).

Ein Teil des ALG II besteht aus dem Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Ausgaben des täglichen Bedarfs abdecken soll. Für Familien mit minder-

jährigen Kindern sind die folgenden Regelbedarfssätze relevant: Der Regelbedarf für eine alleinstehende oder alleinerziehende Person beträgt mit Stand von Januar 2016 404 €, für Personen in einer Partnerschaft pro Person 364 €, sofern beide das 18. Lebensjahr vollendet haben, für Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren 237 €, für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren 270 €, und für Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahren 306 € (§ 20 SGB II). Darüber hinaus werden für Schwangere sowie für Alleinerziehende Mehrbedarfe anerkannt (§ 21 SGB II). Zusätzlich wird der tatsächliche Bedarf für Unterkunft und Heizung, sofern dieser angemessen ist, gezahlt (§ 22 SGB II).

Im September 2015 gab es 1.092.543 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren im Bundesgebiet, darunter 316.928 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 3 Jahren. Die Hilfequote für Paarfamilien mit Kindern, d. h. der Anteil aller Paarfamilien mit Kindern im Bundesgebiet, der ALG II bezog, betrug 7,3 %. Für Alleinerziehendenfamilien betrug die Hilfequote 38 %. Zum Vergleich betrug die durchschnittliche Hilfequote für alle Familien- bzw. Haushaltstypen im September 2015 10,1 % (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2016).

3 Literaturüberblick

3.1 Entwicklung der Erwerbstätigenquoten sowie des Erwerbsvolumens von Müttern in Ost- und Westdeutschland

Das Erwerbsverhalten von Müttern hat sich in Deutschland in den letzten Jahrzehnten in verschiedener Hinsicht verändert. Auch bestehen wichtige Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Geisler (2014) fasst für westdeutsche Mütter mit Kindern unter 18 Jahren zusammen, dass zwischen 1996 und 2008 trotz des starken Anstiegs der Erwerbstätigenquote (um 12 Prozentpunkte auf 68 % im Jahr 2008³), die durchschnittliche Arbeitszeit um weniger als eine Stunde angestiegen ist. In Ostdeutschland ist die Erwerbstätigenquote von Müttern dagegen im gleichen Zeitraum um 2 Prozentpunkte zurückgegangen, auf 72 %⁴. Auch die durchschnittliche Arbeitszeit ostdeutscher Mütter ist um fünf Stunden zurückgegangen. Sie liegt im Jahr 2008 aber mit 21 Stunden immer noch um sieben Stunden über der durchschnittlichen Arbeitszeit westdeutscher Mütter (Geisler 2014). Nach 2008 scheint sich jedoch der Vollzeitanteil unter den erwerbstätigen Müttern zumindest in Westdeutschland stabilisiert zu haben (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012; Keller/Haustein 2014; Rübenach/Keller 2011). Die Befunde zur Entwicklung des Erwerbsvolumens von Müttern spiegeln sich auch in Ergebnissen von Wanger (2015) zur Entwicklung des Erwerbsvolumens von Frauen in Deutschland insgesamt wieder. Wanger (2015) zeigt, dass, obwohl die Zahl der beschäftigten Frauen zwischen 1991 und 2014 um 21 % anstieg, ihr Arbeitsvolumen nur um 4 % zunahm.

³ Wenn die Elternzeit nicht als Erwerbstätigkeit gezählt wird, ergibt sich ein Anstieg um 11 Prozentpunkte auf 63 %.

⁴ Ohne Elternzeit um 5 Prozentpunkte auf 67 %.

Der für die Zeit nach der Wiedervereinigung zu beobachtende Rückgang des Erwerbsvolumens ostdeutscher Mütter lässt sich teilweise durch die schwierige Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland erklären. Hierauf deuten der Anstieg der Erwerbslosigkeit bei ostdeutschen Müttern (Kreyenfeld/Geisler 2006), als auch der Befund hin, dass im Jahr 2013 in Ostdeutschland 26 % der in Teilzeit arbeitenden Mütter als Grund für die Teilzeittätigkeit angaben, keine Vollzeittätigkeit finden zu können, gegenüber 4 % in Westdeutschland (Keller/Haustein 2014). Für Westdeutschland zeigen Konietzka/Kreyenfeld (2010), dass der Rückgang der Vollzeiterwerbstätigkeit zwischen 1976 und 2004 unter gering qualifizierten Müttern stärker ausfiel als bei höher qualifizierten Müttern. Mögliche Erklärungen sind, dass sich die Arbeitsmarktbedingungen für geringer qualifizierte Mütter verschlechtert haben und sie die verbesserten institutionellen Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit verstärkt in Anspruch genommen haben.

3.2 Erwerbstätigkeit von Müttern in den ersten Jahren nach der Geburt ihrer Kinder

Obwohl das Erwerbsvolumen ostdeutscher Mütter nach der Wiedervereinigung zurückgegangen ist, liegt es, wie oben beschrieben, noch deutlich über dem westdeutscher Mütter. Auch in der Gruppe von Müttern, deren jüngstes Kind noch unter drei Jahre alt ist, unterscheidet sich das Erwerbsverhalten zwischen Ost- und Westdeutschland. Im Jahr 2013 waren 30 % der Mütter in West- und 36 % in Ostdeutschland mit einem Kind unter drei Jahren erwerbstätig, bei einer Vollzeitquote von 23 % in Westdeutschland und 46 % in Ostdeutschland (Keller/Haustein 2014). Kurz nach der Wiedervereinigung waren die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland in dieser Hinsicht noch größer. Kreyenfeld/Geisler (2006) zeigen, dass im ersten Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung die Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern im Alter von mindestens einem Jahr bis unter drei Jahren in Ostdeutschland von 50 % auf 31 % und in Westdeutschland von 12 % auf 9 % zurückgegangen ist.

Bereits in der DDR haben Mütter ihre Arbeitsmarktbeteiligung nach der Geburt eines Kindes kürzer unterbrochen als in der Bundesrepublik. Drasch (2011) zeigt, dass über 80 % der Mütter von Kindern, die in den Achtzigerjahren in der DDR geboren wurden, zwei Jahre nach der Geburt zum Arbeitsmarkt zurückgekehrt waren, während dies nur auf etwa halb so viele in der Bundesrepublik zutraf. Nach der Wiedervereinigung haben sich die Wiedereintrittsmuster verändert, es bestanden aber noch deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland sind etwa 50 % der Mütter von Kindern, die zwischen 1992 und 2000 geboren wurden, bis zwei Jahre nach der Geburt an den Arbeitsmarkt zurückgekehrt, im Vergleich zu 20 % in Westdeutschland.

Dies wird auch in Befunden von Trappe/Pollmann-Schult/Schmitt (2015) zum Erwerbsverhalten von Müttern in Ost- und Westdeutschland, die jeweils um den Beginn jedes Jahrzehnts zwischen 1930 und 1970 geboren wurden, deutlich. Bereits in der 1930er Kohorte ist ein höherer Anteil der Mütter in Ost- (38 %) als in Westdeutschland (27 %) zum mittleren Erstgeburtsalter erwerbstätig. In der 1940er Ko-

horte waren die Unterschiede im Anteil erwerbstätiger Mütter zwischen Ost- (65 %) und Westdeutschland (20 %) am größten. In den darauffolgenden Kohorten stieg der Anteil der erwerbstätigen Mütter in Westdeutschland an und erreichte für die 1970er Kohorte einen Wert von 49 %. In Ostdeutschland ging dagegen der Anteil erwerbstätiger Mütter bei der 1970er Kohorte, deren erstes Kind größtenteils nach der Wende geboren wurde, gegenüber den vorherigen Kohorten zurück und lag bei 58 %.

Eine Frage, die sich bei der Interpretation von Unterschieden im Erwerbsverhalten von Müttern in Ost- und Westdeutschland stellt, ist ob diese vornehmlich strukturelle oder kulturelle Ursachen haben. Um zur Beantwortung dieser Frage beizutragen, vergleichen Grunow/Müller (2012) westdeutsche und ostdeutsche Mütter mit Ost-West mobilen Müttern, deren Erwerbseintritt in Ostdeutschland stattfand, die jedoch später nach Westdeutschland zogen. Es zeigt sich, dass die Ost-West mobilen Mütter eher nach der Geburt eines Kindes in eine Beschäftigung zurückkehren als die westdeutschen Mütter, jedoch später als die ostdeutschen. Dies deutet darauf hin, dass nicht allein strukturelle Faktoren die Unterschiede im Erwerbsverhalten zwischen ost- und westdeutschen Müttern erklären können. Die unterschiedliche Sozialisation scheint ebenfalls eine Rolle zu spielen. Zudem finden die Autorinnen Hinweise auf eine graduelle Adaption an westdeutsche Erwerbsmuster. Je größer der Anteil ihres bisherigen Erwerbslebens, den die Ost-West mobilen Frauen in Westdeutschland verbracht haben, desto später nahmen sie nach der Geburt eines Kindes wieder eine Erwerbstätigkeit auf. Dagegen findet Drasch (2011) keine signifikanten Unterschiede zwischen Ost-West mobilen und westdeutschen Müttern. Die unterschiedlichen Ergebnisse der beiden Studien lassen sich möglicherweise auf die verschiedenen Stichprobendesigns, Gruppenelemente und Fallzahlen zurückführen.

3.3 Einfluss der Veränderungen der Regelungen zum Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit sowie zum Erziehungs- bzw. Elterngeld auf das Erwerbsverhalten von Müttern

Mehrere Studien geben Hinweise darauf, dass das Erwerbsverhalten von Müttern insbesondere in Westdeutschland durch die Erziehungsurlaub- bzw. Elternzeit- sowie Erziehungs- bzw. Elterngeldreformen der letzten Jahrzehnte fortwährend beeinflusst wurde. Drasch (2013) zeigt, dass Mütter in Westdeutschland dazu neigten, die jeweilige Elternzeitdauer voll auszuschöpfen. Wiedereintrittsraten in Beschäftigung stiegen nach Ende der in einer Periode gültigen maximalen Elternzeit jeweils abrupt an. Für Mütter von Kindern, die zwischen 1979 und 1985 geboren wurden, traf dies nach einer Dauer von 6 Monaten zu. Für Mütter von Kindern, die zwischen 1992 und 2006 geboren wurden, konnte ein abrupter Anstieg der Erwerbseintrittsraten nach drei Jahren festgestellt werden. Bei denjenigen, deren Kinder zwischen 1986 und 1991 geboren wurden, war ein solches Muster aufgrund der vielen aufeinanderfolgenden Änderungen der Elternzeitregelungen in dieser Periode nicht deutlich zu erkennen. Für die Zeit nach der Elterngeldreform von 2007 standen in dieser Studie

keine Daten zur Verfügung. Insgesamt nahm ein geringerer Anteil der Mütter, deren Kind in der Periode 1986 bis 1991 geboren wurde, vor dem dritten Lebensjahr des Kindes wieder eine Erwerbstätigkeit auf als der Mütter, deren Kind in der vorhergehenden Periode 1979 bis 1985 geboren wurde. Mütter, deren Kind zwischen 1992 und 2006 geboren wurde, nahmen zu nochmals geringeren Anteilen vor dem dritten Lebensjahr des Kindes wieder eine Erwerbstätigkeit auf. Ab dem dritten Lebensjahr des Kindes war der Anteil der Mütter, die eine Erwerbstätigkeit wiederaufgenommen hatten, jedoch vergleichbar zwischen denen, deren Kinder in den Perioden 1979 bis 1995, 1986 bis 1991, oder 1992 bis 2000 geboren wurden. Bei denjenigen, deren Kind in der Periode 2001 bis 2006 geboren wurde, war der Anteil der Mütter, die nach drei Jahren eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hatten, sogar noch höher als bei den vorhergehenden Perioden. Die Ausweitung der Elternzeit war also mit einer Verlängerung der Erwerbsunterbrechungen nach der Geburt eines Kindes verbunden, ging jedoch nicht mit insgesamt geringeren Anteilen der Mütter, die nach drei Jahren eine Erwerbstätigkeit wiederaufnahmen, einher. Das Ergebnis, dass es eine Neigung gibt, die aktuell gültige maximale Elternzeitdauer voll auszuschöpfen, wird auch von Elsas/Wölfel/Heineck (2013) bestätigt.

Ziefle/Gangl (2014) untersuchen ebenfalls die Auswirkungen der Veränderungen der Erziehungsurlaub- und Elternzeitregelungen auf die Dauer der Erwerbsunterbrechungen junger Mütter, aber mit etwas anderem Schwerpunkt. Sie untersuchen die Auswirkungen der Serie von kurzfristigen Änderungen der maximalen Dauer des Erziehungsurlaubs zwischen 1986 und 1992, ebenso wie der veränderten finanziellen Anreize nach 2001 sowie nach 2007. Der Einfluss der veränderten institutionellen Rahmenbedingungen wird zwischen Ost- und Westdeutschland verglichen. Für Westdeutschland werden dabei acht kurze Zeitperioden verglichen, und für Ostdeutschland drei. Ziefle/Gangl (2014) zeigen, dass sich Spitzen in den Beschäftigungseintrittsraten junger Mütter jeweils genau zum Ende der aktuell gültigen maximalen Erziehungsurlaub- oder Elternzeitdauern ergeben. Diese kurzzeitigen Erhöhungen der Erwerbseintrittsraten sind in der Regel statistisch signifikant. Zugleich verringern sich die Erwerbseintrittsraten bei einer Ausweitung des Erziehungsurlaubs in den Monaten vor dem Ende der maximalen Erziehungsurlaubsdauer im Vergleich zur Vorgängerperiode. Diese Ergebnisse ergeben sich sowohl für Ost- wie für Westdeutschland. Jedoch haben nicht nur Verlängerungen des Erziehungsurlaubs die Wiedereintrittsmuster junger Mütter beeinflusst, sondern auch finanzielle Anreize zur Verkürzung der Erwerbsunterbrechung nach 2001 sowie nach 2007. Nach der Einführung der Möglichkeit im Jahr 2001, ein Jahr lang 450 € anstatt zwei Jahre lang 300 € bedarfsgeprüftes Erziehungsgeld zu erhalten, erhöhten sich die relativen Eintrittsraten in Beschäftigung für Mütter in Ostdeutschland genau ein Jahr nach der Geburt ihres Kindes. Für Mütter, deren Kinder nach 2007 geboren wurden, ergab sich eine neue Spitze in den Erwerbseintrittsraten genau ein Jahr nach der Geburt in Westdeutschland, und eine Erhöhung dieser Spitze in Ostdeutschland.

Insgesamt verringerten sich in der Zeit nach 2007 im Vergleich zu der Zeit vor 2007 im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes die Erwerbsanreize für Mütter, die auf-

grund eines höheren Haushaltseinkommens vor 2007 keinen Anspruch auf das bedarfsgeprüfte Erziehungsgeld hatten. Nach 2007 haben jedoch alle Mütter für die Dauer eines Jahres Anspruch auf Elterngeld, das sich zudem nach der Höhe des vorherigen Einkommens richtet. Im zweiten Lebensjahr des Kindes entstehen vor allem für Mütter mit geringerem Haushaltseinkommen, die vor 2007 Anspruch auf das bedarfsgeprüfte Erziehungsgeld hatten, nach 2007 größere Erwerbsanreize, da im Gegensatz zum vorherigen Erziehungsgeld im zweiten Lebensjahr des Kindes kein Elterngeld gezahlt wird. Analysen von Wrohlich et al. (2012) zeigen auf Grundlage von Mikrozensusdaten, dass Veränderungen im Erwerbsverhalten von Müttern um die Zeit der Einführung des Elterngelds herum tatsächlich diesen veränderten Anreizstrukturen entsprechen. Für Mütter mit hohem Haushaltseinkommen (oberhalb des Medians) ist der Anteil der Erwerbstätigen im ersten Lebensjahr des Kindes um 8 Prozentpunkte zurückgegangen, während es für Mütter mit niedrigem Haushaltseinkommen (unterhalb des Medians) keine statistisch signifikante Veränderung gibt. Im zweiten Lebensjahr des Kindes erhöhte sich die Erwerbsquote für Mütter mit niedrigem Haushaltseinkommen um 6 Prozentpunkte, während sich für Mütter mit höherem Haushaltseinkommen keine signifikanten Veränderungen zeigten. Geyer et al. (2013) sind auf Grundlage von ex-ante Simulationen zu ähnlichen Ergebnissen gekommen.

Bergemann/Riphahn (2015) untersuchen anhand von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ebenfalls den Einfluss der Elterngeldreform von 2007 auf das Erwerbsverhalten von Müttern in den ersten Jahren nach der Geburt ihres Kindes. Im ersten Jahr nach der Geburt ihres Kindes zeigt sich für Mütter ohne vormaligen Erziehungsgeldanspruch ähnlich wie bei Wrohlich et al. (2012) ein negativer Effekt der Reform auf die Erwerbseintrittsraten. Dieser ist jedoch nicht statistisch signifikant, was an den kleineren Fallzahlen im verwendeten Datensatz liegen mag. Im zweiten Lebensjahr des Kindes finden sie ähnlich wie Wrohlich et al. (2012) signifikant höhere Eintrittsraten in Beschäftigung für Mütter mit vorherigem Erziehungsgeldanspruch. Allerdings zeigt sich in den Analysen von Bergemann/Riphahn (2015) auch für Mütter ohne vorherigen Erziehungsgeldanspruch ein Anstieg der Eintrittsraten in Beschäftigung im zweiten Lebensjahr des Kindes. Für diese Gruppe von Müttern hat sich an den ökonomischen Erwerbsanreizen durch die Reform im zweiten Lebensjahr des Kindes nichts geändert. Weiterführende Analysen von Bergemann/Riphahn (2015) geben Hinweise darauf, dass Veränderungen in den normativen Erwartungen an das Erwerbsverhalten von Müttern dafür verantwortlich sein könnten, dass auch Mütter ohne vormaligen Erziehungsgeldanspruch nach der Reform ihre Erwerbstätigkeit kürzer unterbrechen.

Kluve/Schmitz (2014) finden für das erste Lebensjahr des Kindes signifikant negative Effekte der Elterngeldreform von 2007 auf die Erwerbsbeteiligung der Mütter, und für das zweite Lebensjahr des Kindes keinen signifikanten Effekt. Allerdings erhöht sich für die Gruppe der Mütter ohne vormaligen Erziehungsgeldanspruch die Vollzeitbeschäftigung im zweiten Lebensjahr des Kindes. Der Schwerpunkt der Studie von Kluve/Schmitz (2014) liegt jedoch bei mittelfristigen Effekten der Reform auf das

Erwerbsverhalten der Mütter im dritten bis fünften Lebensjahr des Kindes. In dieser Phase zeigt sich eine signifikante Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Mütter nach 2007.

Deskriptive Statistiken (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012) zeigen, dass zwischen 2006 und 2010 die Erwerbstätigenquote von Müttern mit Kindern im Alter von unter einem Jahr um 6 Prozentpunkte zurückgegangen ist. Für Mütter mit Kindern im Alter von 1 bis 2 Jahren ist sie dagegen um 7, für diejenigen mit Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren um 9, und mit Kindern im Alter von 3 bis 4 wiederum um 7 Prozentpunkte angestiegen. Allerdings sind in dieser Zeit auch die Erwerbstätigenquoten von Müttern älterer Kinder angestiegen. Für verschiedenen Altersgruppen zwischen 4 und 15 Jahren ergeben sich Anstiege der Erwerbstätigenquoten der Mütter um 4 bis 6 Prozentpunkte. Die Erwerbstätigenquote der Mütter mit Kindern im Alter von 15 bis 18 Jahren ist dagegen nur um einen Prozentpunkt angestiegen.

3.4 Erwerbsaufnahmen von Müttern mit Arbeitslosengeld-II-Bezug

Im Kontext des SGB II zeigt sich, dass der Mehrheit der Mütter innerhalb der ersten Jahre nach Eintritt in den Status als nicht erwerbstätige ALG-II-Beziehende eine Beschäftigungsaufnahme gelingt. Lietzmann (2014) zeigt für den Zeitraum 2005 bis 2008, dass 69 % der alleinerziehenden Mütter und 57 % der Mütter in Paarfamilien nach 3 ½ Jahren eine Beschäftigung aufgenommen hatten. Wie bei der Gesamtgruppe der Mütter in Deutschland (Keller/Haustein 2014) handelt es sich hierbei jedoch mehrheitlich um Teilzeit- bzw. geringfügige Beschäftigung. In multivariaten Analysen wird zudem deutlich, dass die Eintrittsrate in Beschäftigung stark von dem Alter des jüngsten Kindes beeinflusst wird. Im Vergleich zu der Referenzgruppe von Müttern mit einem jüngsten Kind im Alter von 10 bis 14 Jahren sind die Erwerbseintrittsraten bei einem jüngsten Kind im Alter von 0 bis 2 Jahren nur 46 % so hoch, und bei einem jüngsten Kind im Alter von 3 bis 5 bzw. 6 bis 9 Jahren 83 % bis 86 % so hoch. Diese Ergebnisse geben also bereits Hinweise darauf, dass auch für Mütter mit ALG-II-Bezug die Altersgrenze von drei Jahren für das Erwerbseintrittsverhalten von Bedeutung ist.

3.5 Einfluss der Kinderbetreuungsinfrastruktur auf Erwerbseintritte von Müttern

Für Schätzungen des Einflusses der regionalen Kinderbetreuung auf die Erwerbstätigkeit von Müttern hat sich das bislang generell niedrige Niveau der Krippenbetreuung sowie der Ganztagskindergartenbetreuung in Westdeutschland immer wieder als Hindernis erwiesen.

Kreyenfeld/Hank (2000) untersuchen für das Jahr 1996 den Einfluss der regionalen Kinderbetreuung auf den Erwerbsstatus westdeutscher Mütter mit einem jüngsten Kind im Alter von unter 12 Jahren. Beim Erwerbsstatus der Mütter wird zwischen nicht erwerbstätig, teilzeiterwerbstätig und vollzeiterwerbstätig unterschieden. Der

regionale Kinderbetreuungsindikator gibt immer jeweils die Versorgungsquote für die betreffende Altersgruppe des jüngsten Kindes an, also die Verfügbarkeit von Krippen-, Kindergarten-, oder Hortplätzen. In den Analysen ergeben sich keine signifikanten Effekte der regionalen Kinderbetreuung auf den Erwerbsstatus der Mütter. Eine Erklärung, die hierfür gegeben wird, ist, dass die zum Analysezeitpunkt üblichen sehr eingeschränkten Öffnungszeiten der Kindergärten in der Regel keine reguläre Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Büchel/Spieß (2002) untersuchen speziell den Einfluss der regionalen Versorgung mit Ganztagsbetreuungsplätzen auf den Erwerbsstatus von Müttern in Westdeutschland für das Jahr 1998. Es wird ein signifikant positiver Effekt des regionalen Anteils von Ganztagsplätzen auf die Erwerbstätigkeit von Müttern festgestellt, jedoch kein gleichzeitiger Effekt des generellen Versorgungsniveaus mit Betreuungsplätzen. In einem zweiten Modell wird zwischen Teilzeit- und Vollzeiterwerbstätigkeit unterschieden. Auch hier zeigt sich ein positiver, wenn auch nur schwach signifikanter, Effekt des Ganztagsanteils des regionalen Betreuungsangebots sowohl auf Teilzeit- wie auf Vollzeit- gegenüber Nichterwerbstätigkeit. Zudem ergibt sich hier ein signifikant positiver, wenn auch von der Größe her eingeschränkter, Effekt des allgemeinen Versorgungsniveaus mit Kindergärtenplätzen auf eine Teilzeit- gegenüber Nichterwerbstätigkeit der Mutter. Das allgemeine Versorgungsniveau mit Krippenplätzen hat in keinem der beiden Modelle einen signifikanten Effekt auf die Erwerbstätigkeit von Müttern. Als Erklärung wird angeführt, dass sich bei der zum Beobachtungszeitpunkt marginalen Versorgung mit Krippenplätzen (durchschnittlich 3 %) kein Einfluss auf die Erwerbstätigkeit messen lässt.

Für eine Stichprobe, die sowohl Mütter in Ost- wie in Westdeutschland beinhaltet, finden Grunow/Müller (2012) einen signifikant positiven Effekt des Versorgungsniveaus mit Krippenplätzen auf Erwerbseintritte von Müttern, deren Kind im Zeitraum 1992 bis 2002 geboren wurde. Hierbei wird zusätzlich für den Aufenthaltsort der Mütter in Ost- oder Westdeutschland, sowie für die regionale Arbeitslosenquote kontrolliert.

Lietzmann (2014) findet für nicht erwerbstätige Mütter mit ALG-II-Bezug in Ostdeutschland einen signifikant positiven Effekt der regionalen Betreuungsrate für Kinder unter drei Jahren sowie der regionalen Ganztagsbetreuungsrate für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren auf ihre Erwerbseintrittsraten. Für Westdeutschland ergeben sich jedoch keine signifikanten Effekte. Eine Erklärung, die hierfür angeführt wird, ist, dass möglicherweise die Betreuungsraten in Westdeutschland im Beobachtungszeitraum (2005 bis 2008) zu niedrig oder ihre Varianz zu gering war, um Effekte auf Erwerbseintritte beobachten zu können.

3.6 Schlussfolgerungen aus dem Literaturüberblick für die Fragestellungen in diesem Bericht

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit dem Erwerbseintrittsverhalten der speziellen Gruppe der Mütter junger Kinder mit ALG-II-Bezug. Es soll festgestellt werden,

ob die in den oben besprochenen Studien allgemein für Deutschland ermittelten Erwerbseintrittsmuster auch auf diese spezielle Gruppe zutreffen. Im SGB II wird in § 10 zur Zumutbarkeit einer Beschäftigungsaufnahme das vollendete dritte Lebensjahr des Kindes angeführt als Alter, ab dem Eltern eine Erwerbsarbeit zugemutet werden kann, sofern die Betreuung des Kindes gesichert ist. Daher liegt ein besonderer Fokus dieser Studie darin, festzustellen, ob diese Vorgabe in Einklang mit dem tatsächlichen Erwerbseintrittsverhalten von Müttern mit ALG-II-Bezug steht. Die in den vorhergehenden Abschnitten besprochenen Studien machen deutlich, dass das Ende der maximalen Dauer der Elternzeit von drei Jahren für das Erwerbseintrittsverhalten von Müttern in Deutschland im Allgemeinen eine wichtige Rolle spielt. Insbesondere für Westdeutschland ist zu beobachten, dass sich Spitzen in den Erwerbseintrittsraten der Mütter genau zum dritten Geburtstag des Kindes ergeben (Drasch 2013; Ziefle/Gangl 2014). Im Unterschied zu den oben beschriebenen Studien war die Mehrheit der Mütter in der für die vorliegende Studie verwendeten Stichprobe jedoch vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig (siehe Abschnitt 4 ‚Daten und Methoden‘). Für diese Mütter dürfte der dritte Geburtstag des Kindes nicht die gleiche Rolle spielen wie für Mütter, die zuvor erwerbstätig waren und Anspruch auf Elternzeit haben. In den nachfolgenden Analysen werden daher Interaktionseffekte zwischen dem Alter des jüngsten Kindes und Beschäftigung vor der Geburt des Kindes geschätzt, um festzustellen, inwiefern es Unterschiede im zeitlichen Verlauf des Erwerbseintritts zwischen beiden Gruppen gibt.

Die in den vorhergehenden Abschnitten besprochenen Studien kommen zu dem Ergebnis, dass sich das Erwerbsverhalten von Müttern junger Kinder zwischen Ost- und Westdeutschland bedeutend unterscheidet. Mütter in Ostdeutschland unterbrechen nach der Geburt eines Kindes ihre Erwerbstätigkeit für eine kürzere Zeit als in Westdeutschland und sind zu höheren Anteilen vor dem dritten Geburtstag ihres Kindes erwerbstätig (Drasch 2011; Keller/Haustein 2014). Auch in der vorliegenden Studie werden daher getrennte Analysen für Ost- und Westdeutschland durchgeführt. Hier ist von Interesse, ob sich nicht nur das Erwerbsverhalten von zuvor erwerbstätigen Müttern, sondern auch das von Müttern, die nach der Geburt ihres Kindes neu nach einer Beschäftigung suchen müssen, zwischen Ost- und Westdeutschland unterscheidet.

Da die Einführung des Elterngelds in den Beobachtungszeitraum dieser Studie fällt, ist es wichtig, diese zu berücksichtigen. Wie in den oben besprochenen Studien deutlich gemacht wurde, vergrößert sich nach 2007 der Erwerbsanreiz im zweiten Lebensjahr des Kindes für Frauen mit einem Haushaltseinkommen unterhalb der Bemessungsgrenze für das vormalige bedarfsgeprüfte Erziehungsgeld. Nach Einführung des Elterngelds im Jahr 2007 wird im zweiten Lebensjahr des Kindes kein Erziehungs-/ bzw. Elterngeld mehr gezahlt. Da vermutlich alle Mütter in der Stichprobe dieser Studie vor 2007 Anspruch auf Erziehungsgeld hatten (bzw. gehabt hätten), sind höhere Erwerbseintrittsraten im zweiten Lebensjahr des Kindes nach im Vergleich zu vor 2007 zu erwarten.

Wie oben beschrieben, hat sich die Schätzung der Effekte der regionalen Kinderbetreuungsversorgung auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern aus verschiedenen Gründen oft als schwierig erwiesen. Diese Studie setzt sich mit dem Problem auseinander, dass die regionale Kinderbetreuungsinfrastruktur anscheinend mit unbeobachteten regionalen Merkmalen korreliert, die ebenfalls die Erwerbschancen beeinflussen. Auch für Personen ohne Kinder werden signifikante Effekte der regionalen Kinderbetreuungsinfrastruktur geschätzt. Aus diesem Grund werden neben den Haupteffekten der Kinderbetreuungsinfrastruktur zugleich Interaktionseffekte mit dem Alter des jüngsten Kindes geschätzt, um sich dem tatsächlichen Effekt der Kinderbetreuungsinfrastruktur zu nähern.

4 Daten und Methode

Für die Analysen in diesem Forschungsbericht werden administrative Daten der Integrierten Erwerbsbiographien (IEB) und der Leistungshistorik Grundsicherung (LHG) verwendet. Die IEB beruhen auf Meldungen der Arbeitgeber an Kranken- und Sozialversicherungsträger sowie auf Daten aus Geschäftsprozessen der Bundesagentur für Arbeit sowie der SGB-II-Träger. Aus diesen Quellen gehen in anonymisierter Form Daten zu Beschäftigungszeiten, Zeiten der Arbeitslosigkeit, des Leistungsbezugs, sowie der Maßnahmeteilnahmen in die IEB ein. Die LHG stellt Informationen zu Arbeitslosengeld-II-Bezugszeiten zur Verfügung. Auf Grundlage der LHG können auch Merkmale der Bedarfsgemeinschaftsmitglieder einer Person berücksichtigt werden. Eine detaillierte Beschreibung der Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiographien (SIAB), eines 2 % Scientific Use Files der IEB, befindet sich in vom Berge/König/Seth (2013), und weitere Informationen zur LHG und IEB können in Passenberger et al. (2012) nachgelesen werden.

Für die vorliegende Studie wurde eine Gesamterhebung der Personen, die die im Folgenden beschriebenen Stichprobenkriterien erfüllen, verwendet. Zur Stichprobe gehören Frauen, die zwischen Oktober 2005 und Dezember 2007 in den Zustand eintraten, ALG II zu beziehen und nicht erwerbstätig zu sein. Für sie werden Spells⁵ des ALG-II-Bezugs ohne Beschäftigung beobachtet bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie eine abhängige (geringfügige oder sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung⁶ aufnehmen oder den ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung verlassen. Das Beobachtungsfenster endet im Dezember 2008. Die Stichprobe wird zusätzlich auf Frauen beschränkt, die zu Spellbeginn 20 Jahre alt oder älter waren, und die Verweildauern werden bei einem Alter von 50 Jahren rechtszensiert. So soll eine Vergleichbarkeit zwischen kinderlosen Frauen und Müttern junger Kinder hergestellt werden. Es wird jeweils der erste Spell jeder Person, der in dem Zugangszeitraum beginnt, betrach-

⁵ Spells bestehen aus den Angaben zum Beginn und Ende des Zeitraumes, den eine Beobachtungseinheit in einem Zustand (wie hier der ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung) verbringt. Spells reflektieren daher die Verweildauer in diesem Zustand. In den vorliegenden Daten liegen diese Angaben tagesgenau vor.

⁶ s. o.: ohne Förderung durch Programme wie z. B. Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld und ohne Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten.

tet. Ausgeschlossen sind darüber hinaus Personen, die bei einem zugelassenen kommunalen Träger registriert sind, da es für diese Bezirke Datenerhebungsprobleme gab. Im Beobachtungszeitraum waren etwa 13 % der Personen mit ALG-II-Bezug in diesen Bezirken registriert. Auch wurden Personen, bei denen es Inkonsistenzen bezüglich des Geburtsdatums gab (0,1 % der ursprünglichen Stichprobe), sowie Personen, bei denen Angaben zu den Geburtsdaten oder zum Geschlecht der Haushaltsmitglieder fehlten (0,5 % der ursprünglichen Stichprobe) von den Analysen ausgeschlossen.

In Tabelle 1 werden Eigenschaften der Stichprobenmitglieder zu Spellbeginn dargestellt. Dort ist zu erkennen, dass 51 % der Stichprobenmitglieder zu Spellbeginn Mütter waren. Unter den Müttern hat etwas über der Hälfte (56 %) ein Kind im Alter von 0 bis 5 Jahren. Die Altersgruppe 20 bis 34 ist mit 60 % stärker vertreten als die Altersgruppe 35 bis 49 (40 %). Der Anteil der Stichprobenmitglieder mit deutscher Staatsbürgerschaft beträgt 81 %. Die Hälfte der Stichprobenmitglieder hat als höchsten Schulabschluss einen Hauptschulabschluss oder keinen Schulabschluss. In Westdeutschland leben 68 % der Stichprobenmitglieder, in Ostdeutschland 32 %.

Wenn man sich speziell die Gruppe der Frauen anschaut, die zu mindestens einem Zeitpunkt des Spells Mütter waren (Tabelle 2), ist zu erkennen, dass 92 % von ihnen bereits zu Spellbeginn Kinder hatten. Zu Spellbeginn waren 8 % kinderlos, wurden aber während des Spells Mutter. Bei weiteren 1 % zogen während des Spells ältere Kinder in den Haushalt zu. Zudem ist zu erkennen, dass 32 % der Mütter zwischen vier Monaten vor der Geburt und der Geburt ihres Kindes zu mindestens einem Zeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt waren. Dies wird als Indikator für einen Anspruch auf Elternzeit verwendet, wie weiter unten näher erläutert⁷.

Um einen genaueren Blick auf die Zeit kurz vor und nach der Einführung des Elterngelds zu werfen, wird in Tabelle 3 die Beschäftigung vier Monate vor der Geburt nochmals für die Teilgruppe der Mütter dargestellt, deren Kind in den Jahren 2006 und 2007 zeitgleich zum Beginn des Spells als nicht erwerbstätige ALG-II-Bezieherin geboren wurde. Wie in Tabelle 3 zu erkennen, ist der Anteil der Mütter, die vor der Geburt beschäftigt waren, bei dieser Teilgruppe höher als bei der Gesamtgruppe. Vermutlich ist bei vielen dieser Mütter die Geburt des Kindes der Auslöser des Eintritts in den Status als nicht erwerbstätige ALG-II-Bezieherin. In Tabelle 3 ist ebenfalls zu erkennen, dass der Anteil der Mütter mit Beschäftigung vor der Geburt im Jahr 2007 etwas geringer war als im Jahr 2006. Ein Grund hierfür könnte die Elterngeldreform im Jahr 2007 sein. Da Mütter, die vor der Geburt beschäftigt

⁷ Weiterführende Analysen haben gezeigt, dass sich die Länge der Erwerbsunterbrechung zwischen Müttern, die vor der Geburt sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, und denjenigen, die zuvor geringfügig beschäftigt waren, nur geringfügig unterscheidet. Die Erwerbsunterbrechungen derjenigen Mütter, die vor der Geburt nicht beschäftigt waren, sind bedeutend länger, wie in den nächsten Abschnitten im Detail beschrieben.

waren, nach 2007 unter Umständen Anspruch auf ein höheres Elterngeld haben, ist ein geringerer Anteil von ihnen darauf angewiesen, zusätzlich ALG II zu beziehen.

Tabelle 1
Eigenschaften zu Beginn des Spells*

	N	%
Mütter/ kinderlose Frauen		
kinderlose Frauen	551.965	49
Mütter	570.879	51
Alter des jüngsten Kindes		
0-2 Jahre	188.385	17
3 Jahre	50.573	5
4-5 Jahre	81.121	7
6-9 Jahre	114.864	10
10-17 Jahre	135.936	12
Alter		
20-24	255.921	23
25-29	242.521	22
30-34	176.139	16
35-39	165.923	15
40-44	154.460	14
45-49	127.136	11
Nationalität**		
deutsch	910.470	81
nicht deutsch	212.374	19
Bildung		
kein Schulabschluss	188.311	17
Hauptschulabschluss	377.918	34
mittlere Reife	370.486	33
Fachhochschulreife	55.225	5
Hochschulreife	107.163	10
missing	23.741	2
Region		
Ostdeutschland	364.590	32
Westdeutschland	758.254	68
Gesamt	1.122.844	

* Durch Rundungen ist es möglich, dass die Summe der Häufigkeiten bei einzelnen Variablen leicht von 100 % abweicht.

** Bei dieser Variable war der Anteil der Personen mit fehlenden Wert sehr klein (0,3 %), so dass keine separate ‚missing‘ Kategorie für die Analysen gebildet werden konnte. Stattdessen wurden Personen mit fehlendem Wert der größeren Kategorie (deutsche Staatsangehörigkeit) zugerechnet.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

Tabelle 2
Eigenschaften von Frauen, die zu mindestens einem Zeitpunkt des Spells Mütter sind

	N	%
Zeitpunkt, zu dem sie Mütter werden		
Mütter bereits zu Beginn des Spells	570.879	92
Kinder werden während des Spells geboren	47.375	8
Ältere Kinder ziehen während des Spells in den Haushalt zu	3.872	1
Sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung 4 Monate vor der Geburt		
ja	196.999	32
nein	425.127	68
Gesamt	622.126	

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

Tabelle 3
Mütter, deren Kinder in den Jahren 2006 und 2007 zeitgleich zum Beginn des Spells als nicht erwerbstätige ALG-II-Bezieherin geboren wurden*

Sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung 4 Monate vor der Geburt	N	%
Kind 2006 geboren		
zuvor beschäftigt		
ja	2.864	65
nein	1.543	35
Gesamt	4.407	
Kind 2007 geboren		
zuvor beschäftigt		
ja	1.557	60
nein	1.026	40
Gesamt	2.583	

* Für die Analysen werden Geburten im gesamten Beobachtungszeitraum 10/2005-12/2008 einbezogen. In dieser Tabelle werden jedoch nur Geburten im Zeitraum 2006-2007 aufgeführt, um einen Vergleich der Zeit unmittelbar vor und nach der Einführung des Elterngelds zu ermöglichen.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

Als Analysemethode werden Übergangsraten- bzw. Hazardratenmodelle (zur Methodik siehe z. B. Allison (1984)) verwendet; sie modellieren die Einflüsse verschiedener Variablen auf die Übergangsrate aus dem Ausgangszustand „ALG-II-Bezug ohne Erwerbstätigkeit“ in einen alternativen Zustand, hier abhängige (sozialversicherungspflichtige oder geringfügige) Beschäftigung⁸. Unter der Übergangsrate versteht man den Anteil der Personen, der zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Ereignis erlebt (hier den Eintritt in abhängige Beschäftigung), unter allen Personen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Ereignis erlebt haben (Windzio 2013). Die Übergangsraten-

⁸ s. o.: ohne Förderung durch Programme wie z. B. Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld und ohne Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten.

te in auf diese Weise spezifizierte Beschäftigung $h_i(t)$, wird durch die folgende Formel dargestellt:

$$\ln h_i(t) = y(t) + \sum_{k=1}^l \beta_k x_{ik}(t)$$

Bei dem verwendeten Übergangsratenmodell handelt es sich um ein Exponentialmodell. Die baseline $y(t)$ wird als abschnittsweise konstant spezifiziert, über die Abschnitte 0-91, 92-183, 184-365, 366-548, 549-731, 732-914, 915-1097, und 1098-1157 Tage seit Spellbeginn. Eine unabhängige Variable wird durch $x_{ik}(t)$ und ihr Einfluss auf $\ln h_i(t)$ durch β_k dargestellt. In allen Modellen ist das Alter des jüngsten Kindes eine wichtige erklärende Variable. Das Alter des jüngsten Kindes wird als zeitveränderliche Variable von 0 bis 47 Monate monatsgenau gemessen, da sich dieser Forschungsbericht schwerpunktmäßig mit Erwerbseintritten von Müttern junger Kinder beschäftigt. Zwischen dem Alter von 4 und 17 Jahren werden die Kategorien 4 bis 5 Jahre, 6 bis 9 Jahre und 10 bis 17 Jahre gebildet. In einigen Modellen wird eine Interaktion zwischen dem Alter des jüngsten Kindes und Beschäftigung vor der Geburt des Kindes verwendet. Der Indikator zur Beschäftigung vor der Geburt des Kindes wurde aus der Erwerbsgeschichte der Stichprobenmitglieder gebildet. Er zeigt an, ob Mütter zu mindestens einem Zeitpunkt zwischen vier Monate vor der Geburt und der Geburt ihres jüngsten Kindes sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt waren oder nicht. Zum einen dient dies als Indikator der Arbeitsmarktnähe, anhand dessen überprüft werden kann, ob Mütter, die bis kurz vor der Geburt beschäftigt waren, bessere Wiedereinstiegschancen haben. Zum anderen soll dieser Indikator annäherungsweise einen Anspruch auf Elternzeit abbilden. Wären noch länger zurückliegende Beschäftigungsverhältnisse in den Indikator mit eingegangen, wäre die Ungewissheit größer gewesen, ob die Beschäftigung aus einem anderen Grund beendet wurde. Andererseits unterbrechen einige Frauen aus gesundheitlichen Gründen schon vor dem regulären Beginn des Mutterschutzes ihre Erwerbstätigkeit, so dass der Zeitpunkt für den Indikator wiederum nicht zu spät gewählt werden darf. Als mittlerer Zeitpunkt wurde also vier Monate vor der Geburt gewählt. Wenn eine Frau mehrere Kinder hat, die im Abstand von weniger als drei Jahren nacheinander geboren wurden, verlängert sich die Elternzeit ohne dass sie zwischenzeitlich wieder aktiv erwerbstätig gewesen sein muss (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015). Daher zeigt der Indikator in diesen Fällen an, ob die Mutter zu mindestens einem Zeitpunkt zwischen vier Monate vor der Geburt und der Geburt des ältesten dieser Kinder erwerbstätig war.

Zusätzlich wird eine Interaktion zwischen dem Alter des jüngsten Kindes und der Geburt des jüngsten Kindes vor oder nach 2007 geschätzt. Hierdurch findet die Einführung des Elterngelds zum Januar 2007 Berücksichtigung. Schließlich wird in einem weiteren Modell das Alter des jüngsten Kindes mit dem (zeitveränderlich gemessenen) Kalendermonat interagiert, um mögliche saisonale Effekte auf den Er-

werbseintritt abzubilden. Hierbei kann auch der oftmals übliche Kindergartenbeginn im Herbst eine Rolle spielen.

Als weitere Kontrollvariablen werden in den Modellen die Staatsangehörigkeit, sowie als zeitveränderliche Variablen das Alter, die Anzahl der Kinder, Schwerbehinderterstatus, Bildung, Partnerschaftsstatus, Bildung des Partners, Beschäftigung und Maßnahmeteilnahme des Partners einbezogen. Bei den Partnernvariablen werden auch Partnerwechsel berücksichtigt. Als vierteljährlich aktualisierte regionale Indikatoren auf Kreisebene gehen die Arbeitslosenquote und der Anteil der ALG-II-Bezieher unter den Arbeitslosen, und als jährlich aktualisierte regionale Indikatoren auf Kreisebene das Bruttoinlandsprodukt, die Bevölkerungsdichte, der Anteil der Bevölkerung, der am Arbeitsmarkt beteiligten ist, sowie Anteile der Beschäftigten in verschiedenen Sektoren als Kontrollvariablen in die Modelle ein.

Die (jährlich aktualisierten) regionalen Kinderbetreuungsquoten sind in den ersten Modellen nicht enthalten, da die verwendete Modellspezifikation eine Interaktion mit dem Alter des jüngsten Kindes vorsieht. So wäre die Interpretation der übrigen Interaktionseffekte in den ersten Modellen sehr erschwert worden. Der Einfluss der regionalen Kinderbetreuungsquoten wird also nur im letzten Modell geschätzt. Die verwendeten Indikatoren sind die regionale Betreuungsquote für unter 3-Jährige, der Vollzeitbetreuungsanteil für unter 3-Jährige, die regionale Betreuungsquote für 3- bis 6-Jährige, sowie der Vollzeitbetreuungsanteil für 3- bis 6-Jährige. Das Problem, das sich dabei stellt, ist aber, dass die regionalen Kinderbetreuungsquoten anscheinend mit unbeobachteten regionalen Merkmalen korrelieren, die ebenfalls die Erwerbseintrittsraten beeinflussen. Auch für Kinderlose ergeben sich signifikante Effekte der regionalen Kinderbetreuungsquoten. Um dafür zu kontrollieren, werden Haupteffekte der regionalen Kinderbetreuungsquoten für alle Stichprobenmitglieder geschätzt. Diese sollen den Einfluss unbeobachteter Merkmale auf regionaler Ebene, die mit den Kinderbetreuungsquoten korrelieren, auffangen. Zusätzlich geschätzte Interaktionseffekte für Mütter mit Kindern in den entsprechenden Altersgruppen sollen die tatsächlichen Effekte der regionalen Kinderbetreuung auf ihre Erwerbseintritte wiedergeben.

Im letzten Modell wurden zudem zusätzliche Variablen zur Erwerbsgeschichte einbezogen. Da diese stark mit dem Indikator für eine Beschäftigung vor der Geburt korrelieren, wurden sie in den ersten Modellen nicht mit einbezogen. Dies hätte die Interpretation der Interaktionseffekte, die in den ersten Modellen im Zentrum des Interesses standen, sehr erschwert. Im letzten Modell werden jedoch zusätzlich die Dauer seit der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die Höhe des Einkommens in der letzten Beschäftigung, der Beruf in der letzten Beschäftigung, sowie die vorherige kumulierte Dauer des ALG-II-Bezugs mit einbezogen.

Der Fokus dieser Studie liegt bei der Untersuchung des zeitlichen Verlaufs der Beschäftigungseintritte von Müttern junger Kinder mit ALG-II-Bezug. Wie oben beschrieben, werden dabei in einer Vielzahl verschiedener Modelle die zeitlichen As-

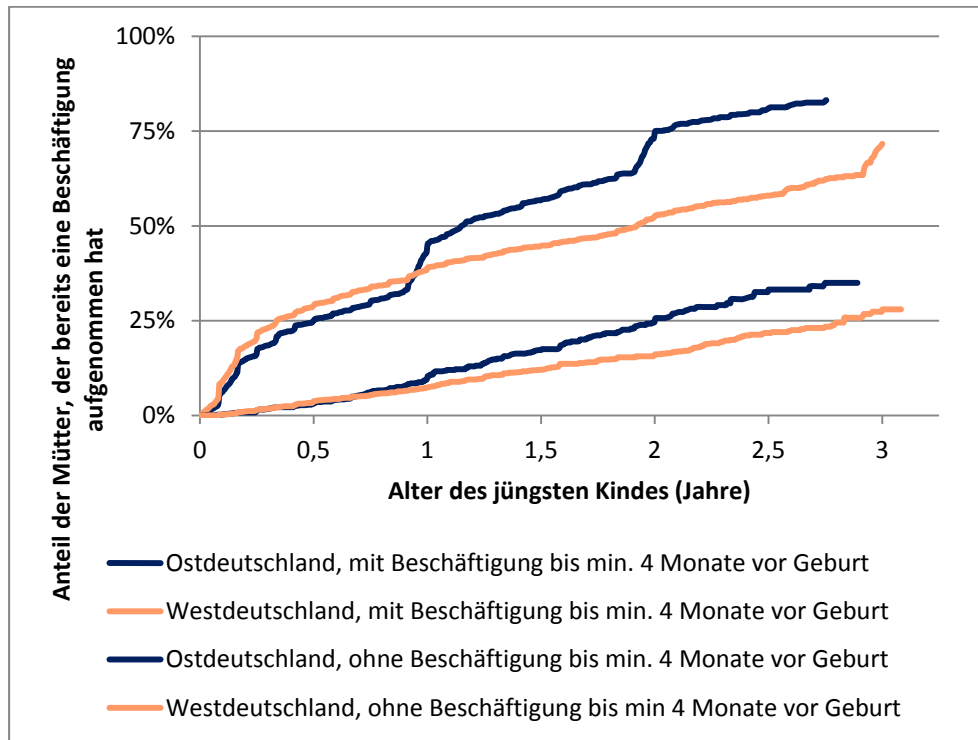
pekte des Wiedereintritts detailliert betrachtet. Jedoch werden die Beschäftigungseintritte nicht nach Beschäftigungsumfang unterschieden bzw. danach, ob es sich um geringfügige oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt. Dies wäre über den Rahmen der Studie hinausgegangen, und die Darstellung von Ergebnissen für weitere Aufgliederungen der ohnehin schon differenzierten Modelle wäre zu umfangreich und schwer überschaubar geworden. Während der Fokus der vorliegenden Studie beim zeitlichen Verlauf des Beschäftigungseintritts liegt, liefern frühere Studien Erkenntnisse zum Beschäftigungsumfang. Lietzmann (2014) kommt zu dem Ergebnis, dass Beschäftigungseintritte bei Müttern mit ALG-II-Bezug am häufigsten in Form von geringfügiger Beschäftigung bzw. Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 18 Stunden die Woche stattfinden. Nach 3 ½ Jahren hatten 33 % der alleinerziehenden und 30 % der Mütter in Paarfamilien mit Kindern im Alter von unter 15 Jahren eine solche Beschäftigung aufgenommen. Aufnahmen von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen mit höheren Stundenzahlen (12 % der Alleinerziehenden und 10 % der Mütter in Paarfamilien), oder Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen (20 % der Alleinerziehenden und 16 % der Mütter in Paarfamilien) waren seltener.

5 Erwerbsaufnahmewahrscheinlichkeiten von Müttern junger Kinder im SGB II: deskriptive Ergebnisse

Wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, waren einige der Stichprobenmitglieder bereits zu Beginn des Spells als erwerbslose ALG-II-Bezieherin Mutter, einige wurden während des Spells Mutter, und andere blieben über die Dauer des Spells hinweg kinderlos. Abbildung 1 zeigt deskriptive Ergebnisse zu Erwerbseintritten von Frauen, die zeitgleich zum Beginn ihres Spells als erwerbslose ALG-II-Bezieherinnen Mutter wurden. In Abbildung 1 werden kumulierte Erwerbseintrittswahrscheinlichkeiten dargestellt. Auf der X-Achse ist das Alter des jüngsten Kindes aufgetragen. Auf der Y-Achse lässt sich der Anteil der Mütter ablesen, die bis zum jeweiligen Alter des jüngsten Kindes zumindest eine Beschäftigung aufgenommen haben. Die Kurven werden immer jeweils bis zu dem Zeitpunkt abgebildet, zudem die Stichprobengröße unter 50 Personen fällt. In Abbildung 1 ist zu erkennen, dass bei einem Alter des jüngsten Kindes von 2,5 Jahren der Anteil der Mütter, die bereits eine Beschäftigung aufgenommen hatten, bei denjenigen Müttern deutlich höher ist mit einer Beschäftigung bis mindestens vier Monate vor der Geburt, im Vergleich zu Müttern ohne vorherige Beschäftigung. In Ostdeutschland waren 33 % der Mütter, die zuvor nicht beschäftigt waren, bis zu einem Alter des Kindes von 2,5 Jahren in Beschäftigung eingetreten. In Westdeutschland lag dieser Anteil etwas niedriger, bei 22 %. Unter den Müttern mit Beschäftigung vor der Geburt ist ein viel höherer Anteil nach 2,5 Jahren bereits wieder in Erwerbstätigkeit eingetreten. In Westdeutschland waren zu diesem Zeitpunkt bereits 58 % in Beschäftigung eingetreten, in Ostdeutschland sogar 81 %. Die höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Mütter, die bereits vor der Geburt beschäftigt waren, deutet darauf hin, dass einige von Ihnen nach der Elternzeit zu ihrem früheren Arbeitgeber zurückkehren. Auch die steilen Kurvenverläufe bei einem Alter des jüngsten Kindes von genau einem Jahr und genau zwei Jahren in Ostdeutschland, und bei genau drei Jahren in West-

deutschland, deuten auf eine Rückkehr zum Arbeitgeber nach zuvor vereinbarten Elternzeiten hin. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass ihre größere Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungserfahrung eine Berufsrückkehr erleichtern, auch wenn sie den Arbeitgeber wechseln.

Abbildung 1
Kumulierte Beschäftigungsaufnahmewahrscheinlichkeiten von Müttern, die zeitgleich zur Geburt ihres Kindes in ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung eintraten*



* Die Kurven werden abgeschnitten, sobald die Stichprobengröße unter 50 Personen fällt.

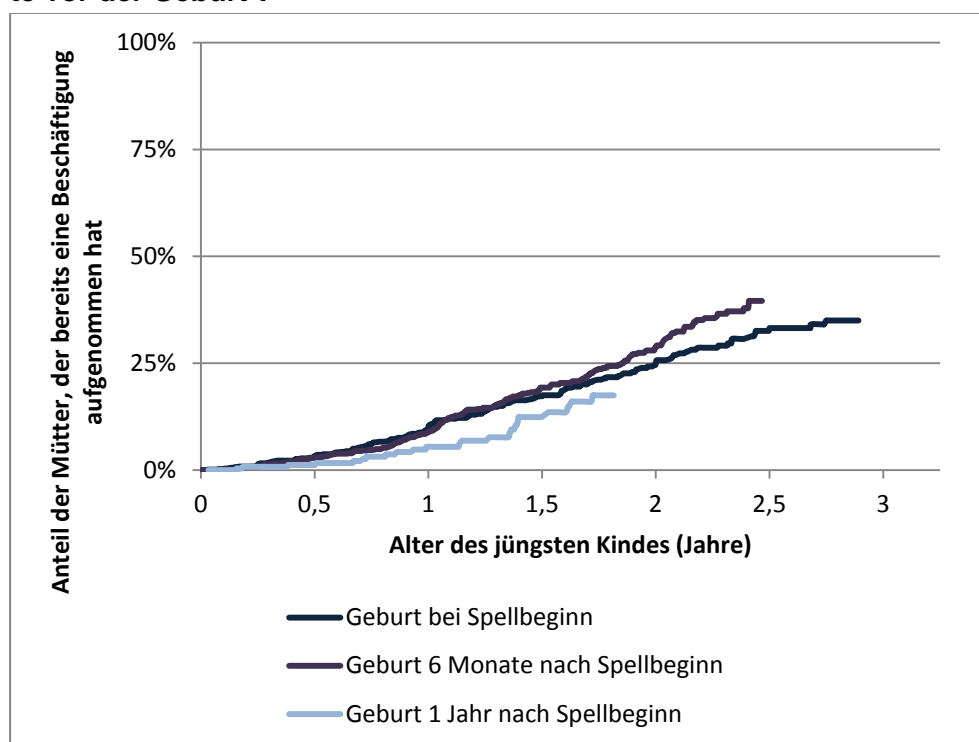
Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

In Abbildungen 2 und 3 werden kumulierte Erwerbseintrittswahrscheinlichkeiten für Mütter dargestellt, deren Kind bei oder nach Eintritt in ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung (Spellbeginn als erwerbslose ALG-II-Bezieherin) geboren wurde. Zum Vergleich sind die Kurven für die kumulierten Erwerbseintrittswahrscheinlichkeiten der Mütter, deren Kind zeitgleich zum Spellbeginn geboren wurde, hier ebenfalls nochmals abgebildet. Abbildungen 2 und 3 beziehen sich auf Mütter ohne Beschäftigung vier Monate vor der Geburt. Auf Mütter, deren Kind 6 Monate bzw. 1 Jahr nach Spellbeginn geboren wurde, trifft es schon per Definition zu, dass sie vor der Geburt des Kindes nicht beschäftigt waren. In Abbildungen 2 und 3 ist zu erkennen, dass neben dem Alter des Kindes auch die Speldauer als nicht erwerbstätige ALG-II-Bezieherin für die Rückkehrwahrscheinlichkeit eine Rolle spielt. Für Mütter, die schon bei der Geburt des Kindes eine Speldauer von einem Jahr hatten, ist bei gegebenem Alter des jüngsten Kindes die Wahrscheinlichkeit geringer als bei den anderen beiden Gruppen, bereits wieder eine Erwerbstätigkeit aufgenommen zu haben. In Ostdeutschland (Abbildung 2) haben beispielsweise bei einem Alter des Kindes von 1,5 Jahren 12 % der Mütter, deren Kind ein Jahr nach Spellbeginn gebo-

ren wurde, eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. Bei den Müttern, deren Kind zeitgleich zum Spellbeginn geboren wurde, liegt der entsprechende Anteil höher, bei 17 %. Für Westdeutschland (Abbildung 3) ergibt sich ein ähnliches Bild. Hier haben bei einem Alter des jüngsten Kindes von 1,5 Jahren 9 % der Mütter mit einer Spelldauer von einem Jahr bei der Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. Unter den Müttern, deren Kind zeitgleich zum Spellbeginn geboren wurde, liegt der entsprechende Anteil mit 12 % darüber.

Da die Eintrittsraten in Beschäftigung auch von der Spelldauer abhängen, wie in Abbildungen 2 und 3 zu erkennen, wird die Spelldauer und nicht das Alter des jüngsten Kindes in den multivariaten Hazardratenmodellen, die im nächsten Abschnitt besprochen werden, als Baseline Dauer verwendet. Das Alter des jüngsten Kindes wird als zeitabhängige Kovariate in die Modelle aufgenommen. Da kinderlose Frauen ebenso wie Mütter zur Stichprobe gehören, wird die gesamte Spelldauer auch für diejenigen Frauen beobachtet, die erst im Verlauf des Spells Mütter werden.

Abbildung 2
Kumulierte Beschäftigungsaufnahmewahrscheinlichkeiten von Müttern, deren Kind bei oder nach Spellbeginn (Eintritt der Mutter in ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung) geboren wurde. Ostdeutschland. Ohne Beschäftigung vier Monate vor der Geburt*.

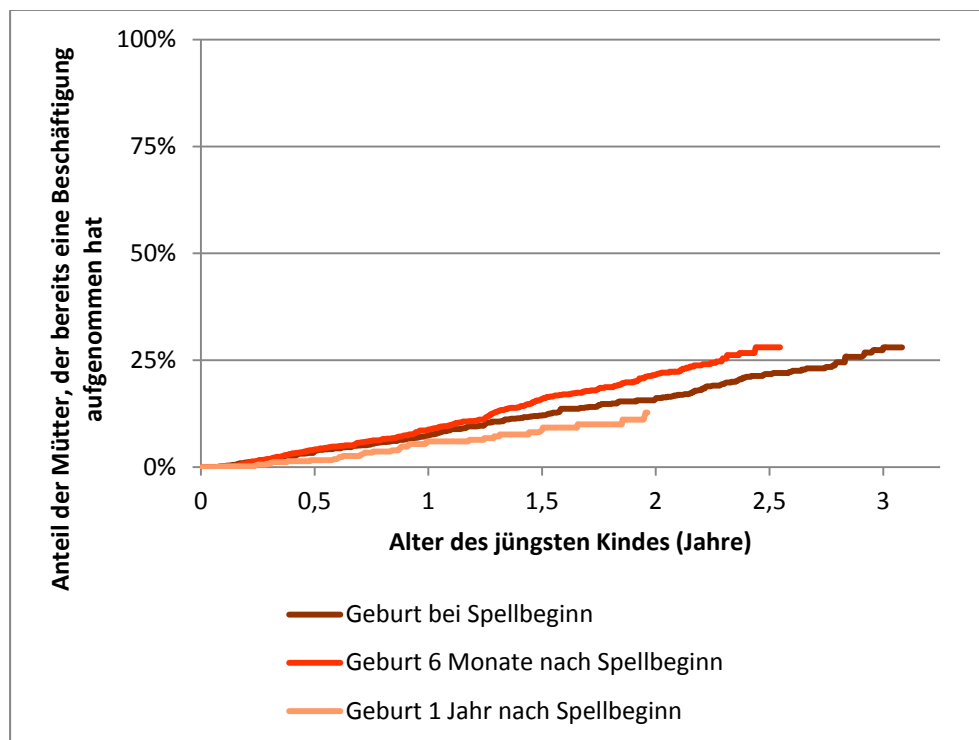


* Die Kurven werden abgeschnitten, sobald die Stichprobengröße unter 50 Personen fällt.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

Abbildung 3

Kumulierte Beschäftigungsaufnahmewahrscheinlichkeiten von Müttern, deren Kind bei oder nach Spellbeginn (Eintritt der Mutter in ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung) geboren wurde. Westdeutschland. Ohne Beschäftigung vier Monate vor der Geburt*.



* Die Kurven werden abgeschnitten, sobald die Stichprobengröße unter 50 Personen fällt.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

Entsprechend wird in Abbildungen 4 bis 7 auf der x-Achse die Dauer seit Spellbeginn anstelle des Alters des jüngsten Kindes angegeben. Abbildungen 4 bis 7 zeigen kumulierte Erwerbseintrittswahrscheinlichkeiten von Müttern, deren Kind vor oder bei Eintritt in den Zustand als nicht erwerbstätige ALG-II-Bezieherin geboren wurde. Abbildungen 4 bis 5 beziehen sich auf Mütter, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, Abbildungen 6 bis 7 auf Mütter, die zu mindestens einem Zeitpunkt zwischen vier Monate vor der Geburt und der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren. In Abbildungen 4 bis 7 ist zu erkennen, dass Mütter mit älteren Kindern zu den meisten, jedoch nicht zu allen, Zeitpunkten nach Spellbeginn mit höherer Wahrscheinlichkeit bereits wieder in Erwerbstätigkeit eingetreten sind. Bei Müttern in Ostdeutschland ohne vorherige Beschäftigung (Abbildung 4) wie auch in Westdeutschland (Abbildung 5) ergeben sich zu allen Zeitpunkten nach Spellbeginn die erwarteten Unterschiede nach Alter des jüngsten Kindes: Mütter mit älteren Kindern sind jeweils immer zu höheren Anteilen schon in Beschäftigung eingetreten als Mütter mit jüngeren Kindern.

Bei Müttern mit Beschäftigung vor der Geburt ihres Kindes (Abbildungen 6 bis 7) ist der Zusammenhang zwischen dem Alter des Kindes bei Spellbeginn und den Erwerbseintrittswahrscheinlichkeiten komplexer. In Ostdeutschland (Abbildung 6) sind es die Mütter, deren Kind zeitgleich zum Spellbeginn geboren wurde, die nach zwei Jahren die höchste Wahrscheinlichkeit aufweisen, wieder in Erwerbstätigkeit einge-

treten zu sein. Zu diesem Zeitpunkt sind ihre Kinder zwei Jahre alt, während die Kinder der Mütter der Vergleichsgruppe, die zu Spellbeginn zwei Jahre alt waren, bereits vier Jahre alt sind. Die Mütter der letzteren Gruppe sind jedoch erst zu 66 % wieder in Erwerbstätigkeit eingetreten, im Vergleich zu 75 % der ersten Gruppe. In Ostdeutschland nimmt generell ein hoher Anteil der zuvor erwerbstätigen Mütter schon innerhalb der ersten zwei Lebensjahre des Kindes wieder eine Erwerbstätigkeit auf. Daher ist anzunehmen, dass diejenigen Mütter, die mit einem 2-jährigen Kind in den Zustand als nicht erwerbstätige ALG-II-Empfängerin eintreten, weitere Erwerbshemmnisse aufweisen und sich zum Teil auch nicht mehr in Elternzeit befinden.

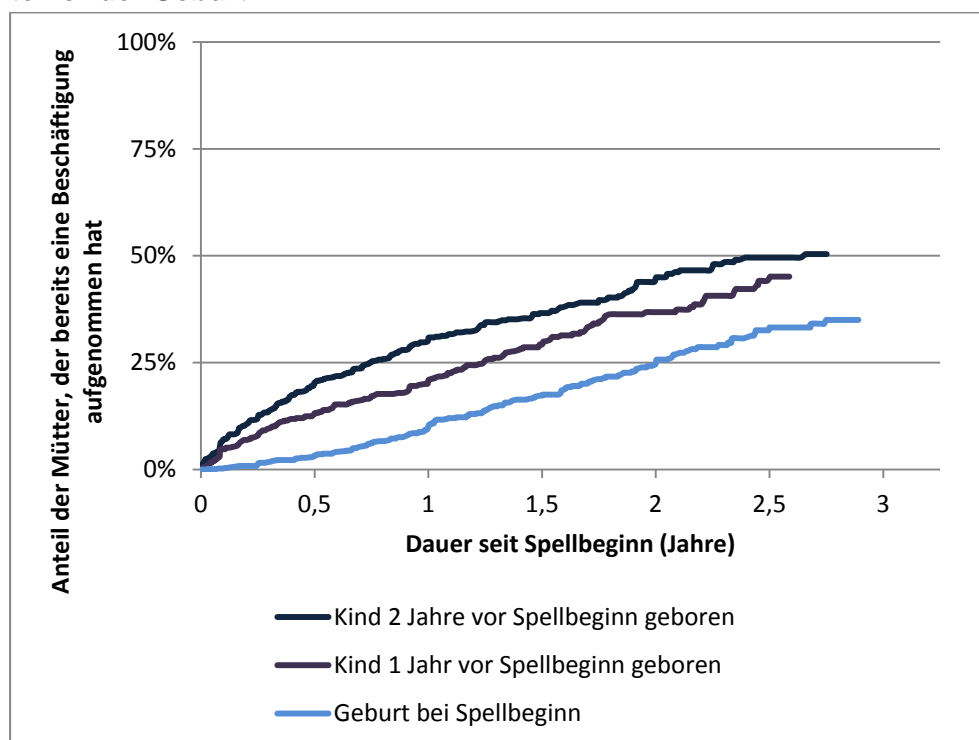
In Abbildung 7 ist zu erkennen, dass in Westdeutschland der dritte Geburtstag des Kindes als Zeitpunkt für die Wiederaufnahme einer Beschäftigung eine entscheidendere Rolle spielt als in Ostdeutschland (Abbildung 6). In Westdeutschland (Abbildung 7) ist für alle drei Gruppen ein steiler Kurvenverlauf zum dritten Geburtstag des Kindes zu erkennen, jeweils bei einem, zwei, oder drei Jahren nach Spellbeginn. Dementsprechend hat tatsächlich ein deutlich höherer Anteil derjenigen Mütter, deren Kinder zu Spellbeginn zwei Jahre alt waren, ein Jahr nach Spellbeginn eine Erwerbstätigkeit wiederaufgenommen als bei den anderen beiden Gruppen, deren Kinder zu diesem Zeitpunkt noch nicht drei Jahre alt waren. Die Gruppe der Mütter, deren Kind zeitgleich zum Spellbeginn geboren wurde, weist insbesondere im ersten Jahr nach Spellbeginn vergleichsweise hohe Rückkehraten auf und liegt mit denjenigen, deren Kinder bei Spellbeginn bereits zwei Jahre alt waren, zunächst gleich auf. Es ist zu vermuten, dass bei der Gruppe, deren Kinder zeitgleich zum Spellbeginn geboren wurden, die Geburt des Kindes ein wesentlicher Auslöser für den Eintritt in den Zustand als nicht erwerbstätige ALG-II-Bezieherin war. Möglicherweise ist diese Gruppe besonders motiviert, zu einem frühen Zeitpunkt wieder eine Beschäftigung aufzunehmen, um die ökonomische Situation des Haushalts zu verbessern. Bei den Müttern älterer Kinder ist es möglich, dass die Erwerbslosigkeit des Partners öfter der Auslöser für den Eintritt in den Zustand als nicht erwerbstätige ALG-II-Bezieherin war, und sich zunächst vornehmlich auch der Partner wieder um eine Erwerbstätigkeit bemüht.

Insgesamt hat sich also gezeigt, dass der dritte Geburtstag des Kindes für Mütter in Westdeutschland mit Beschäftigung vor der Geburt als Zeitpunkt für die Rückkehr zur Erwerbstätigkeit eine entscheidende Rolle spielt. Vermutlich endet für viele zu diesem Zeitpunkt die Elternzeit, während derer sie (aufstockend) ALG II bezogen haben. In Ostdeutschland scheint der dritte Geburtstag des Kindes auch bei den Müttern mit Beschäftigung vor der Geburt keine entscheidende Rolle zu spielen. Wie im Literaturüberblick in Abschnitt 3 beschrieben, unterbrechen Mütter in Ostdeutschland allgemein ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes für eine kürzere Zeit als in Westdeutschland. Auch die in diesem Abschnitt dargestellten deskriptiven Ergebnisse deuten darauf hin, dass Mütter in Ostdeutschland mit ALG-II-Bezug öfter eine Elternzeit von ein oder zwei Jahren als eine Elternzeit von drei Jahren wählen. Dementsprechend ist es möglich, dass viele ostdeutsche Müt-

ter, deren Kind bei Spellbeginn (Eintritt in ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung) bereits zwei Jahre alt ist, sich nicht mehr in Elternzeit befinden, auch wenn sie vor der Geburt beschäftigt waren. Dies könnte eine Erklärung dafür sein, warum bei ihnen kein steiler Anstieg der Erwerbseintrittswahrscheinlichkeit beim Erreichen des dritten Geburtstags des Kindes zu beobachten ist, und die kumulierte Erwerbseintrittswahrscheinlichkeit langfristig niedriger ausfällt als bei Müttern mit jüngeren Kindern.

Für Mütter in Ost- und Westdeutschland ohne Beschäftigung vor der Geburt sind zu keinem Zeitpunkt deutlich steilere Kurvenverläufe der kumulierten Erwerbseintrittswahrscheinlichkeiten zu erkennen. Man hätte erwarten können, dass die stärkere Aktivierung durch die Jobcenter ab dem dritten Geburtstag des Kindes sowie die bessere Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen ab diesem Alter auch bei Müttern ohne vorherige Beschäftigung eine Rolle spielen würde. Dass bei den kumulierten Erwerbseintrittswahrscheinlichkeiten auf den ersten Blick kein Effekt des Erreichens des dritten Geburtstags des Kindes zu erkennen ist, bedeutet nicht, dass nicht dennoch kleinere Effekte vorhanden sind. Im nächsten Abschnitt werden die Ergebnisse der Hazardratenmodellgeschätzungen besprochen. Dort werden Beschäftigungseintrittsraten der Mütter nach Alter des Kindes monatsgenau geschätzt. So werden dann auch kleinere Unterschiede in den Beschäftigungseintrittsraten zwischen verschiedenen Monaten ersichtlich.

Abbildung 4
Kumulierte Beschäftigungsaufnahmewahrscheinlichkeiten von Müttern, deren Kind vor oder bei Spellbeginn (Eintritt der Mutter in ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung) geboren wurde. Ostdeutschland. Ohne Beschäftigung vier Monate vor der Geburt*.

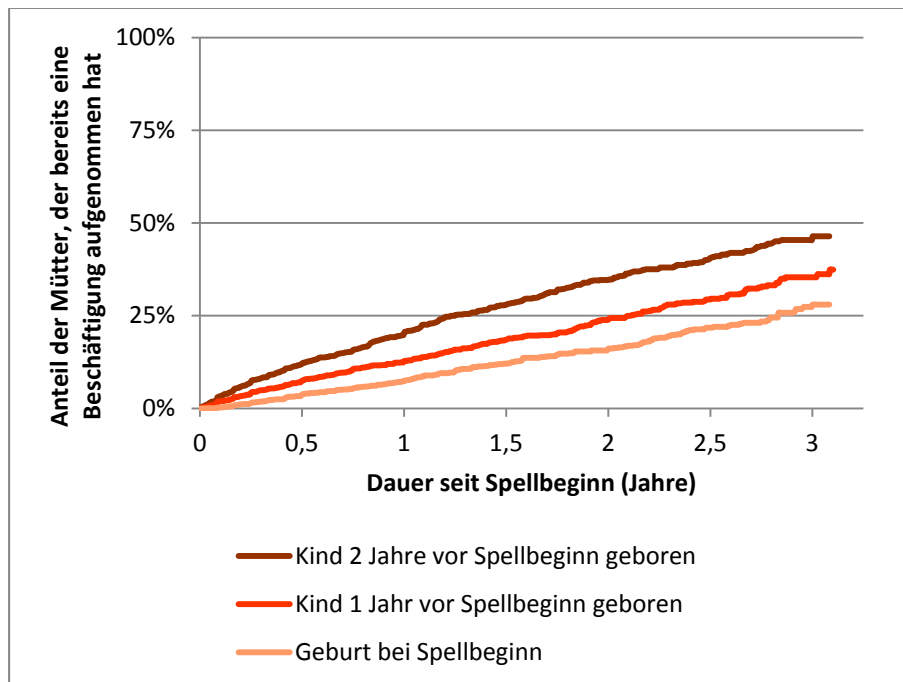


* Die Kurven werden abgeschnitten, sobald die Stichprobengröße unter 50 Personen fällt.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

Abbildung 5

Kumulierte Beschäftigungsaufnahmewahrscheinlichkeiten von Müttern, deren Kind vor oder bei Spellbeginn (Eintritt der Mutter in ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung) geboren wurde. Westdeutschland. Ohne Beschäftigung vier Monate vor der Geburt*.

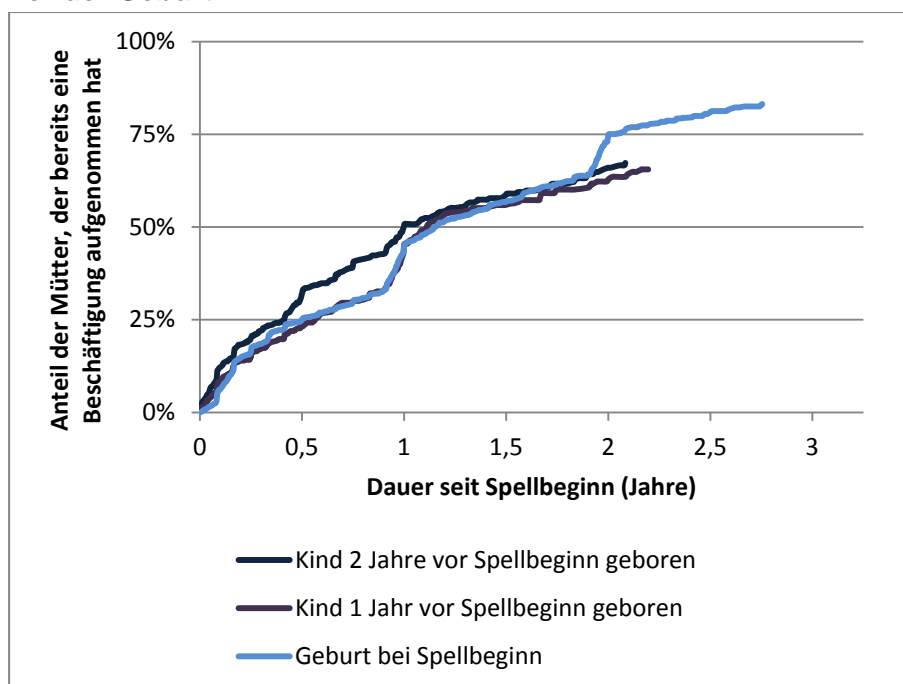


* Die Kurven werden abgeschnitten, sobald die Stichprobengröße unter 50 Personen fällt.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

Abbildung 6

Kumulierte Beschäftigungsaufnahmewahrscheinlichkeiten von Müttern, deren Kind vor oder bei Spellbeginn (Eintritt der Mutter in ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung) geboren wurde. Ostdeutschland. Mit Beschäftigung vier Monate vor der Geburt*.

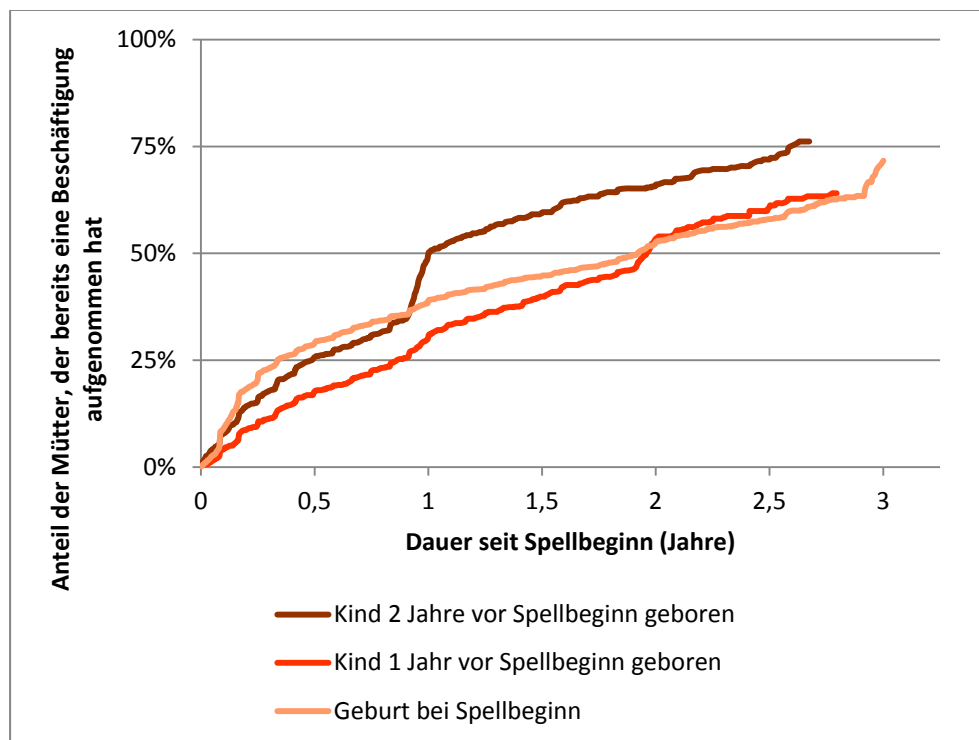


* Die Kurven werden abgeschnitten, sobald die Stichprobengröße unter 50 Personen fällt.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

Abbildung 7

Kumulierte Beschäftigungsaufnahmewahrscheinlichkeiten von Müttern, deren Kind vor oder bei Spellbeginn (Eintritt der Mutter in ALG-II-Bezug ohne Beschäftigung) geboren wurde. Westdeutschland. Mit Beschäftigung vier Monate vor der Geburt*.



* Die Kurven werden abgeschnitten, sobald die Stichprobengröße unter 50 Personen fällt.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

6 Erwerbsaufnahmen von Müttern junger Kinder im SGB II: Ergebnisse multivariater Hazardratenmodelle

Die Darstellung der kumulierten Erwerbseintrittswahrscheinlichkeiten im letzten Abschnitt sollte einen ersten Eindruck des Zeitverlaufs der Erwerbseintritte von Müttern junger Kinder im Bereich des SGB II geben, differenziert nach Alter des jüngsten Kindes, Beschäftigung vor der Geburt, sowie Wohnsitz in Ost- oder Westdeutschland. In diesem Abschnitt werden Ergebnisse der Schätzung multivariater Hazardratenmodelle vorgestellt. Als Kontrollvariablen dienen in den Modellen das Alter der Mutter, die Anzahl der Kinder, Partnerschaftsstatus, Nationalität, Bildung, Schwerbehinderung, Bildung des Partners, Erwerbstätigkeit des Partners, sowie regionale Indikatoren. Auf diese Weise kann ermittelt werden, ob die zuvor beschriebenen Unterschiede in den Erwerbseintrittsraten der Mütter je nach Alter des jüngsten Kindes, Beschäftigung vor der Geburt, oder Wohnsitz in Ost- oder Westdeutschland auch bei Berücksichtigung dieser Kontrollvariablen bestehen bleiben.

Zudem sollen mit Hilfe der Hazardratenmodelle weitere zeitliche Dimensionen des Erwerbseintritts untersucht werden. Hierunter fallen saisonale Effekte, zu denen auch der oftmals typische Kindergartenbeginn im Herbst zählt. Auch ein veränderter zeitlicher Verlauf des Erwerbseintritts nach der Elterngeldreform im Jahr 2007 soll in

den Hazardratenmodellen Berücksichtigung finden. Im letzten Modell werden schließlich Interaktionen zwischen dem Alter des jüngsten Kindes und regionalen Kinderbetreuungsraten geschätzt.

Im ersten Modell wird eine Interaktion zwischen dem Alter des jüngsten Kindes, Beschäftigung zu mindestens einem Zeitpunkt zwischen vier Monate vor der Geburt und der Geburt, und Wohnsitz in Ost- oder Westdeutschland geschätzt. Die Ergebnisse der Schätzung dieser Interaktion sind in Abbildung 8 graphisch dargestellt. Die vollständigen Schätzergebnisse mit allen Kontrollvariablen befinden sich in Tabelle A1. Die in Abbildung 8 dargestellten Ergebnisse des multivariaten Hazardratenmodells spiegeln die deskriptiven Ergebnisse aus Abbildung 1, 6, und 7 wieder. Auch in Abbildung 8 erkennt man die punktuell erhöhten Eintrittsraten in Beschäftigung bei einem Alter des jüngsten Kindes von einem und zwei Jahren in Ostdeutschland und drei Jahren in Westdeutschland bei Müttern, die vor der Geburt ihres Kindes bereits beschäftigt waren. In Abbildung 8 sind auch für Ostdeutschland bei einem Alter des jüngsten Kindes von drei Jahren etwas erhöhte Eintrittsraten in Beschäftigung zu sehen. Dies war bei den für die deskriptiven Ergebnisse in Abschnitt 3 beispielhaft ausgewählten Zugangsgruppen nicht so deutlich zu erkennen gewesen. Die punktuell erhöhten Eintrittsraten bei Müttern mit vorheriger Beschäftigung deuten auf eine Rückkehr zum vorherigen Arbeitgeber nach vorher vereinbarten Elternzeiten hin. Die Erwerbseintrittsraten der Mütter mit vorheriger Beschäftigung sind auch zwischen den Geburtstagen ihrer Kinder höher als bei den Müttern ohne vorherige Beschäftigung. Dies deutet darauf hin, dass ihre Erwerbschancen auch dann größer sind als bei Müttern ohne vorherige Beschäftigung, wenn sie den Arbeitgeber wechseln und den Zeitpunkt der Berufsrückkehr nicht im Voraus genau geplant haben.

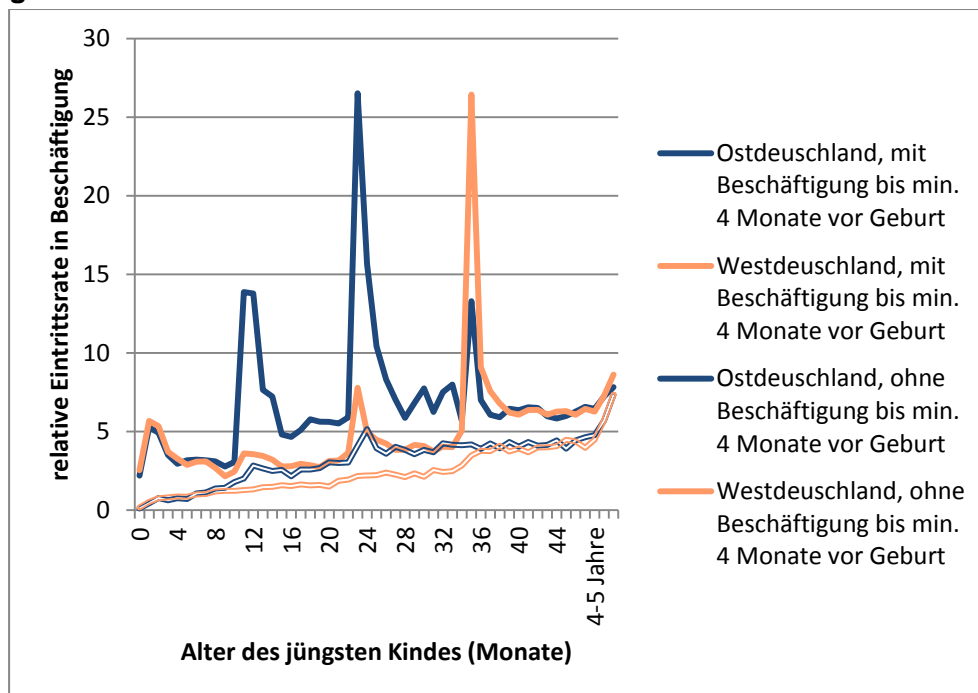
Für Mütter ohne Beschäftigung vor der Geburt ist ein gradueller Anstieg der Erwerbseintrittsraten mit dem Alter des jüngsten Kindes zu beobachten, ohne größere Spitzen, aber mit Sprüngen bei einem Alter von ein sowie zwei Jahren in Ostdeutschland und drei Jahren in Westdeutschland. Die Verläufe bei den Müttern ohne vorherige Beschäftigung deuten darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen für eine Beschäftigungsaufnahme ab dem ersten und zweiten Geburtstag des Kindes in Ostdeutschland, und dem dritten Geburtstag in Westdeutschland anhaltend verbessern. Hier könnte insbesondere die verbesserte Verfügbarkeit von Kinderbetreuung ab diesen Zeitpunkten eine entscheidende Rolle spielen. Auch die stärkere Aktivierung durch die Jobcenter ab dem dritten Lebensjahr des Kindes könnte zu den etwas höheren Beschäftigungseintrittsraten ab diesem Zeitpunkt in Westdeutschland beigetragen haben. Eine Frage für zukünftige Studien wäre, ob in Ostdeutschland schon etwas früher eine stärkere Aktivierung stattfindet, was den früheren Anstieg der Beschäftigungseintrittsraten dort mit erklären könnte.

Insgesamt liegen die Beschäftigungseintrittsraten der Mütter ohne vorherige Beschäftigung deutlich unterhalb derjenigen der Mütter mit Beschäftigung vor der Geburt ihres Kindes. Auch die stärkere Aktivierung ab dem dritten Geburtstag des Kin-

des scheint diese Differenz nicht ausgleichen zu können. Möglicherweise stellt die geringere Erwerbserfahrung und -anbindung derjenigen Mütter, die schon vor der Geburt ihres Kindes ohne Beschäftigung waren, ein entscheidendes Erwerbs- hemmnis dar. Nach der Geburt ihres Kindes kommt die Herausforderung der Orga- nisation der Kinderbetreuung noch hinzu. Daher benötigt diese Gruppe der Mütter möglicherweise besondere Unterstützung bei der Verbesserung ihrer Erwerbschan- cen.

Abbildung 8

Relative Eintrittsraten in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Müttern mit ALG-II-Bezug. Referenzkategorie: Kind im Alter von 6 Monaten, Westdeutschland, ohne Beschäftigung vier Monate vor der Geburt. Vollständige Schätzer- gebnisse für alle Kontrollvariablen in Tabelle A1.



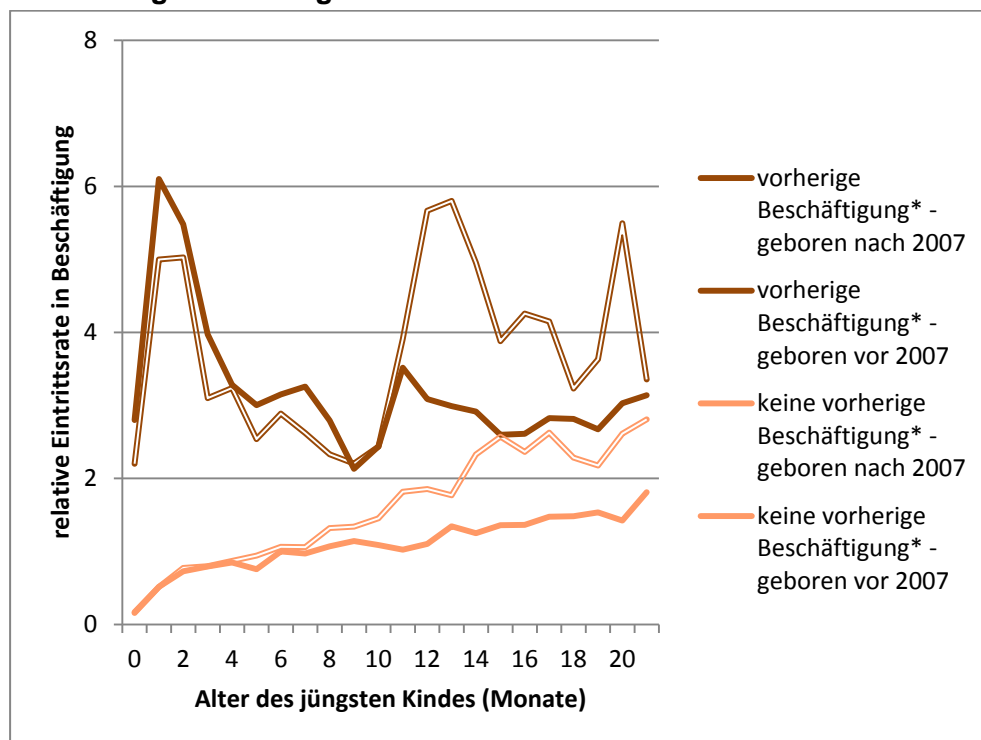
Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

Im nächsten Modell wird eine Interaktion zwischen dem Alter des jüngsten Kindes, Beschäftigung vier Monate vor der Geburt, und Geburt des Kindes vor oder nach Januar 2007 geschätzt. So können eventuelle Veränderungen im Zeitverlauf der Erwerbsaufnahme von Müttern nach der Elterngeldreform im Jahr 2007 ersichtlich werden. Die Modellparameter werden getrennt für Ost- und Westdeutschland ermit- telt. Die kompletten Schätzergebnisse mit allen Kontrollvariablen befinden sich in Tabelle A2. In Abbildungen 9 und 10 werden die Ergebnisse der Interaktion zwi- schen Alter des jüngsten Kindes, Beschäftigung vier Monate vor der Geburt, und Geburt des Kindes vor oder nach Januar 2007 dargestellt.

Sowohl für West- wie für Ostdeutschland sind bei den Müttern ohne Beschäftigung vor der Geburt zwischen dem Ende des ersten und dem Ende des zweiten Lebens- jahrs des Kindes höhere Eintrittsraten in Beschäftigung zu erkennen, wenn ihr letz- tes Kind nach 2007 und nicht vor 2007 geboren wurde (Abbildungen 9 bis 10). Wie

in Tabelle A2 zu erkennen, sind diese Unterschiede für die meisten Monate dieses Zeitraums signifikant. In Abbildungen 9 und 10 ist ebenfalls zu erkennen, dass bei den Müttern mit Beschäftigung vor der Geburt die Eintrittsraten in Beschäftigung nach 2007 ebenfalls erhöht sind. Hier konzentrieren sich die Erhöhungen der Beschäftigungseintrittsraten jedoch auf einen kürzeren Zeitraum um den ersten Geburtstag des jüngsten Kindes. Bei beiden Gruppen von Müttern mit und ohne Beschäftigung vor der Geburt sind die Eintrittsraten in Beschäftigung also nach 2007 ab dem ersten Geburtstag des Kindes bis ins zweite Lebensjahr hinein erhöht. Dabei folgt die Erhöhung der Beschäftigungseintrittsraten dem typischen Verlauf jeder Gruppe. Bei den Müttern mit Beschäftigung vor der Geburt fällt die schon vor 2007 vorhandene Spitze in den Beschäftigungseintrittsraten um den ersten Geburtstag des Kindes nach 2007 noch höher aus. Dagegen verlaufen bei den Müttern ohne Beschäftigung vor der Geburt die Beschäftigungseintrittsraten nach 2007 wie schon vor 2007 eher graduell, jedoch auf etwas höherem Niveau. Eine Erklärung für die erhöhten Eintrittsraten bei beiden Gruppen nach 2007 könnte sein, dass ab 2007 im zweiten Lebensjahr des Kindes kein Elterngeld mehr gezahlt wird, so dass es eine höhere ökonomische Notwendigkeit zur Aufnahme einer Beschäftigung gibt.

Abbildung 9
Westdeutschland. Relative Eintrittsraten in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Müttern mit ALG-II-Bezug. Referenzkategorie: Kind im Alter von 6 Monaten, geboren vor 2007, Mutter ohne Beschäftigung vier Monate vor der Geburt. Vollständige Schätzergebnisse für alle Kontrollvariablen in Tabelle A2.



* bis min. 4 Monate vor Geburt

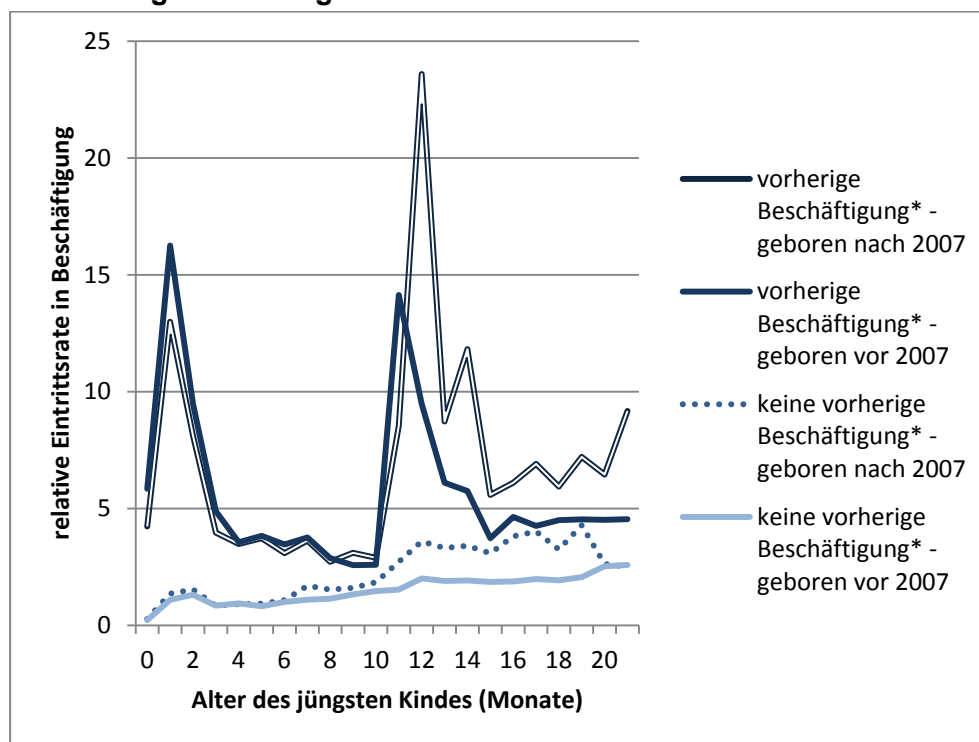
Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

Interessant ist jedoch auch, dass im Alter des jüngsten Kindes von 1 bis 2 Monaten, also direkt nach Ende des Mutterschutzes, die Erwerbseintrittsraten vor 2007 etwas

höher waren als nach 2007. Möglicherweise hat sich nach 2007 der erste Geburtstag des Kindes insgesamt stärker als Zeitpunkt für den Wiedereintritt in Beschäftigung etabliert.

Abbildung 10

Ostdeutschland. Relative Eintrittsraten in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Müttern mit ALG-II-Bezug. Referenzkategorie: Kind im Alter von 6 Monaten, geboren vor 2007, Mutter ohne Beschäftigung vier Monate vor der Geburt. Vollständige Schätzergebnisse für alle Kontrollvariablen in Tabelle A2.



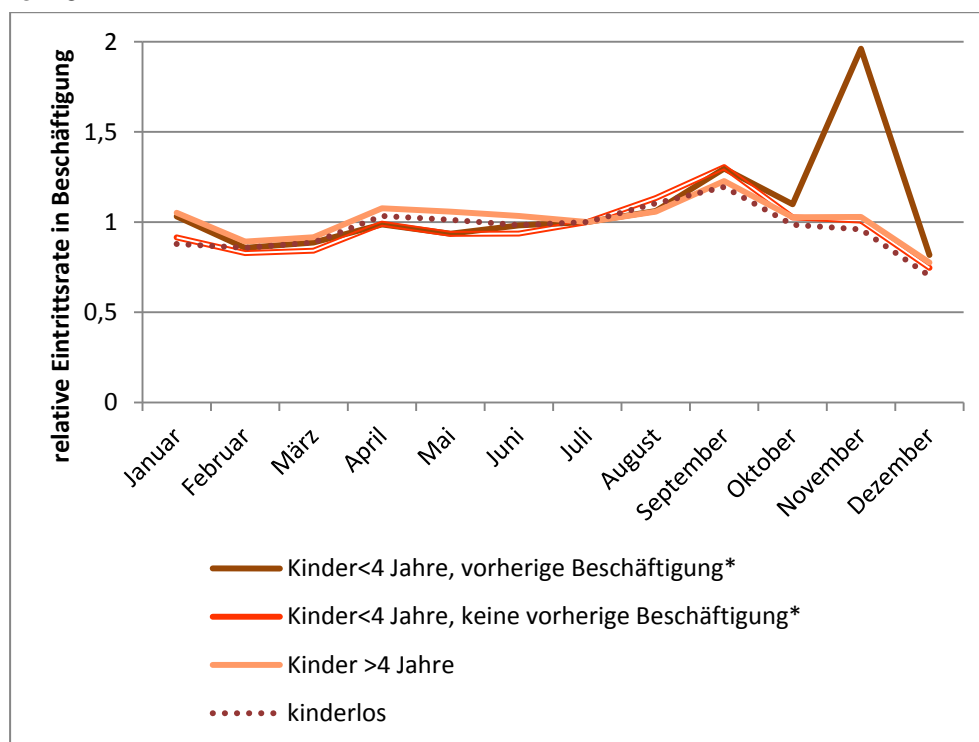
* bis min. 4 Monate vor Geburt

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

In einem weiteren Modell wird eine Interaktion zwischen dem Kalendermonat und dem jeweiligen Status als kinderlos, Mutter mit jüngstem Kind älter als vier Jahre, Mutter mit jüngstem Kind jünger als vier Jahre ohne vorherige Beschäftigung, und Mutter mit jüngstem Kind jünger als vier Jahre mit vorheriger Beschäftigung, geschätzt. Die kompletten Ergebnisse für das Modell sind in Tabelle A3 zu finden. Die Ergebnisse für den Einfluss des Kalendermonats auf die Erwerbseintrittsraten sind vergleichbar für Ost- und Westdeutschland (Abbildungen 11 bis 12). Die Erwartung war, dass gemäß dem oftmals typischen Kindergartenbeginn im Herbst auch die Eintrittsraten in Beschäftigung bei Müttern junger Kinder in den Herbstmonaten höher ausfallen würden. Es zeigen sich zwar für Mütter junger Kinder in bestimmten Monaten erhöhte Eintrittsraten in Beschäftigung, jedoch sind dies nicht unbedingt diejenigen Monate, für die ein solcher Effekt erwartet wurde. Im Januar sind die Eintrittsraten für Mütter mit einem jüngstem Kind im Alter von unter vier Jahren, die vier Monate vor der Geburt bereits beschäftigt waren, in Ostdeutschland erhöht. Dieser Effekt ist für die anderen drei Gruppen weniger ausgeprägt. Im September sind die Eintrittsraten in Beschäftigung tatsächlich etwas höher als in den Vormonaten. Die-

ser Effekt ist jedoch in Westdeutschland für alle vier Gruppen zu beobachten. Es scheint sich dabei also um keine besondere Auswirkung des Kindergartenbeginns zu handeln. Dagegen fällt der Anstieg der Beschäftigungseintrittsraten im September in Ostdeutschland für Mütter junger Kinder tatsächlich etwas höher aus. Ein noch viel deutlicherer Anstieg ist für November zu beobachten, und zwar ausschließlich für Mütter junger Kinder mit vorheriger Beschäftigung, in Ost- wie in Westdeutschland. Es ist denkbar, dass es sich dabei um einen verzögerten Effekt des Kindergartenbeginns im Herbst handelt. Möglicherweise wählen Mütter den November als Termin für den Wiedereinstieg in Beschäftigung nach der Elternzeit, da so noch genügend Zeit für die Eingewöhnung im Kindergarten bleibt. Die höheren Eintrittsraten in Beschäftigung für diese Gruppe im Januar könnten möglicherweise auf Wünsche des Arbeitgebers zurückzuführen sein, die Beschäftigung nach der Elternzeit Anfang des Jahres wieder beginnen zu lassen.

Abbildung 11
Westdeutschland. Relative Eintrittsraten in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Müttern mit ALG-II-Bezug. Jeweilige Referenzkategorie für jede Gruppe: Monat Juli. Vollständige Schätzergebnisse für alle Kontrollvariablen in Tabelle A3.

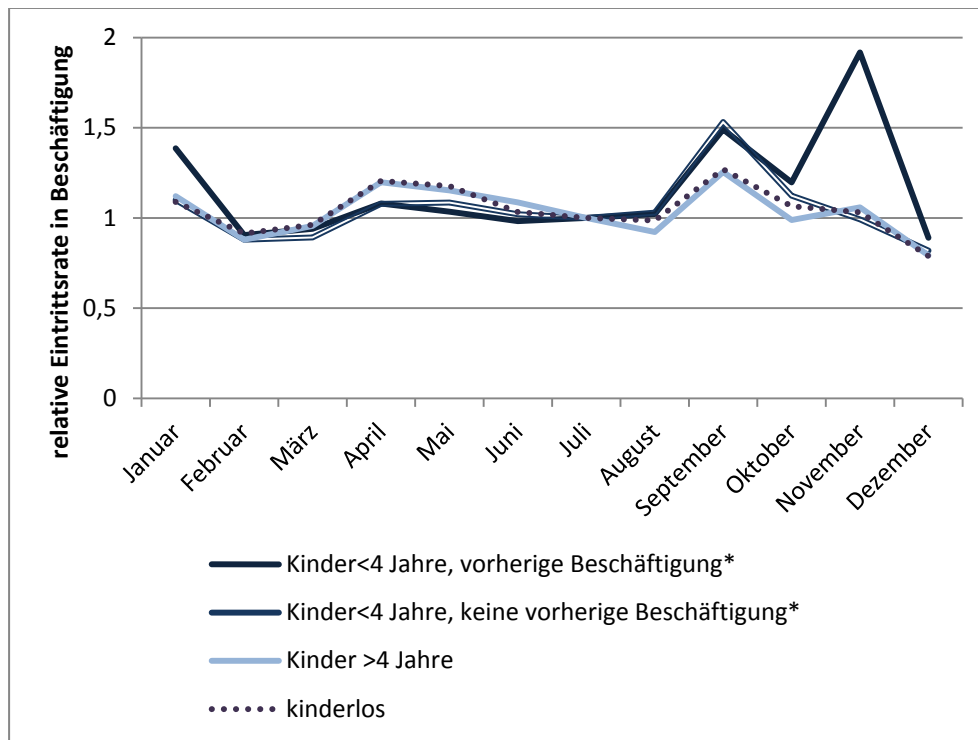


* bis min. 4 Monate vor Geburt

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

Abbildung 12

Ostdeutschland. Relative Eintrittsraten in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Müttern mit ALG-II-Bezug. Jeweilige Referenzkategorie für jede Gruppe: Monat Juli. Vollständige Schätzergebnisse für alle Kontrollvariablen in Tabelle A3.



* bis min. 4 Monate vor Geburt

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

Im letzten Modell werden schließlich Effekte der regionalen Kinderbetreuungsquoten sowie Effekte von Merkmalen der individuellen Erwerbshistorie auf Eintrittsraten in Beschäftigung geschätzt. Die Ergebnisse dieser Modellschätzung sind in Tabelle A4 zu finden. In diesem Modell wurden die regionalen Kinderbetreuungsquoten mit dem Alter des jüngsten Kindes interagiert. Bei den oben besprochenen ersten drei Modellen hätte eine Berücksichtigung der Kinderbetreuungsquoten die Interpretation der übrigen Interaktionen mit dem Alter des jüngsten Kindes sehr erschwert. Aus diesem Grund werden die Kinderbetreuungsquoten erst in dem im Folgenden besprochenen vierten Modell einbezogen, in dem keine weiteren Interaktionseffekte mit dem Alter des jüngsten Kindes geschätzt werden. Aus einem ähnlichen Grund wurden Merkmale der individuellen Erwerbshistorie in den bisherigen Modellen nicht berücksichtigt. Sie korrelieren stark mit dem Indikator für Beschäftigung vier Monate vor der Geburt des Kindes. Eine Berücksichtigung von Merkmalen der individuellen Erwerbshistorie hätte die Interpretation dieses Indikators sowie seiner Interaktion mit dem Alter des jüngsten Kindes sehr erschwert. Im vierten Modell (Tabelle A4) werden jedoch Variablen für die Dauer seit der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, letzter Beruf, letztes Einkommen, sowie bisherige kumulierte ALG-II-Bezugsdauer berücksichtigt.

Ein Problem, dass sich bei der Schätzung des Einflusses der regionalen Kinderbetreuung auf Erwerbseintritte von Müttern ergibt, ist, dass die regionale Kinderbetreuung anscheinend mit unbeobachteten regionalen Merkmalen korreliert, die ebenfalls die Erwerbchancen beeinflussen. Auch für Personen ohne Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren ergeben sich signifikante Effekte der regionalen Kinderbetreuungsquoten auf Erwerbseintrittsraten. Um dafür zu kontrollieren wurden Haupteffekte der regionalen Kinderbetreuungsquoten für alle Stichprobenmitglieder geschätzt. Zusätzlich wurden Interaktionseffekte geschätzt, die den zusätzlichen Effekt der regionalen Kinderbetreuung für Mütter mit Kindern in der entsprechenden Altersgruppe wiedergeben. Die Schätzung des Haupteffekts soll dazu dienen, den Einfluss unbeobachteter Merkmale auf regionaler Ebene, die mit der Kinderbetreuungsquote korrelieren, aufzufangen. Die Interaktionseffekte sollen die tatsächlichen Effekte für Mütter mit Kindern in der entsprechenden Altersgruppe wiedergeben.

Wie in Tabelle A4 zu erkennen, sind die Haupteffekte der regionalen Kinderbetreuung teilweise negativ und teilweise positiv. Die Interaktionseffekte, die die zusätzlichen Effekte für Mütter mit Kindern im jeweiligen Alter angeben, sind dagegen positiv, sofern sie signifikant sind. In Westdeutschland gibt es einen signifikant positiven zusätzlichen Effekt der regionalen Betreuungsquote für Kinder im Alter von 0 bis 3 auf die Erwerbseintrittsraten von Müttern mit Kindern im entsprechenden Alter. Auch die Betreuungsquote für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren hat einen signifikant positiven zusätzlichen Effekt für Mütter mit Kindern im entsprechenden Alter. Die Ganztagsbetreuungsanteile haben dagegen in Westdeutschland keinen signifikanten zusätzlichen Effekt für Mütter mit Kindern im entsprechenden Alter. In Ostdeutschland hat die Betreuungsquote für Kinder im Alter von 0 bis 3 ebenfalls einen signifikant positiven zusätzlichen Effekt auf die Erwerbseintrittsraten von Müttern mit Kindern im entsprechenden Alter. Der Ganztagsbetreuungsanteil für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren hat ebenfalls einen signifikant positiven zusätzlichen Effekt für Mütter mit Kindern im entsprechenden Alter. Für die übrigen beiden Indikatoren zur Kinderbetreuung ergeben sich dagegen für Ostdeutschland keine signifikanten zusätzlichen Effekte für Mütter mit Kindern im entsprechenden Alter. Insgesamt deuten die Ergebnisse zur Kinderbetreuung darauf hin, dass eine bessere regionale Kinderbetreuung durchaus Beschäftigungsaufnahmen von nicht erwerbstätigen Müttern mit ALG-II-Bezug erleichtern kann.

In Tabelle A4 ist auch zu erkennen, dass Merkmale der individuellen Erwerbsgeschichte die Erwerbseintrittsraten beeinflussen. Frauen, deren letzte Beschäftigung weniger lange zurückliegt, weisen höhere Erwerbseintrittsraten auf. Dies gilt ebenso für diejenigen mit einem höheren Einkommen in der letzten Beschäftigung. Bezüglich des letzten Berufs haben Frauen, die in personenbezogenen Dienstleistungen beschäftigt waren, die höchsten Wiedereintrittsraten in Beschäftigung, wogegen eine Beschäftigung als Fachkraft in der Land-, Forstwirtschaft oder Fischerei mit den niedrigsten Beschäftigungseintrittsraten verbunden ist.

7 Zusammenfassung

Insgesamt deuten die Ergebnisse dieser Studie darauf hin, dass in Westdeutschland viele Mütter mit ALG-II-Bezug tatsächlich einen Zeitpunkt ab dem dritten Geburtstag des jüngsten Kindes für ihre Berufsrückkehr wählen. In Ostdeutschland scheint dagegen der zweite Geburtstag des Kindes eine bedeutendere Altersgrenze darzustellen, ab der sich erhöhte Erwerbseintrittsraten beobachten lassen. Die Regelung in § 10 SGB II, dass eine Erwerbstätigkeit bei gesicherter Kinderbetreuung Eltern von Kindern, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, zumutbar ist, entspricht also im Beobachtungszeitraum dieser Studie (2005 bis 2008) eher den Erwerbseintrittsmustern von westdeutschen als ostdeutschen Müttern mit ALG-II-Bezug. Für die Zukunft wäre zu beobachten, wie sich das Erwerbsverhalten mit dem Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur und zunehmender gesellschaftlicher Akzeptanz der Erwerbstätigkeit von Müttern von Kleinkindern verändert. Denkbar wäre jedoch, dass auch bei einem insgesamt besseren Versorgungsniveau mit Kinderbetreuungsplätzen Unterschiede etwa zwischen ländlichen und urbanen Gebieten verbleiben.

In der Stichprobe waren 32 % der Mütter vor der Geburt ihres Kindes beschäftigt und hatten vermutlich Anspruch auf Elternzeit. Tatsächlich nehmen diese Mütter deutlich eher eine Beschäftigung auf als Mütter, die vor der Geburt ihres Kindes nicht beschäftigt waren. Die stark erhöhten Erwerbseintrittsraten nach genau einem, zwei, oder drei Jahren bei Müttern mit Beschäftigung vor der Geburt deuten darauf hin, dass viele von ihnen zum vorherigen Arbeitgeber nach der Elternzeit zurückkehren. Auch zu allen anderen Zeitpunkten sind ihre Erwerbseintrittsraten höher als bei Müttern ohne Beschäftigung vor der Geburt. Frühere Studien weisen darauf hin, dass ein hoher Anteil der Mütter trotz Anspruch auf Elternzeit (bzw. Erziehungsurlaub) nach der Geburt ihres Kindes den Arbeitgeber wechselt, möglicherweise um familienfreundlichere Arbeitsbedingungen zu erreichen (Engelbrech 1997; Ziefle 2004). Arbeitgeberwechsel könnten also eine Erklärung für die vergleichsweise hohen Erwerbseintrittsraten auch zwischen den Geburtstagen der Kinder sein. Die im Vergleich zu den Müttern ohne vorherige Beschäftigung insgesamt erhöhten Wiedereintrittsraten in Beschäftigung der Mütter mit Beschäftigung vor der Geburt deuten darauf hin, dass sich der ALG-II-Bezug für sie nicht als Falle erweist. Vielmehr treten sie zu hohen Anteilen nach einer kurzen Erwerbsunterbrechung wieder in Beschäftigung ein. Auch wenn sie nicht zum gleichen Arbeitgeber zurückkehren, kommt ihnen vermutlich ihre größere Arbeitsmarktnähe bei der Beschäftigungssuche zugute.

Dagegen ist die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme für Mütter, die vor der Geburt ihres Kindes nicht beschäftigt waren, deutlich geringer. Denkbar ist, dass die längere Erwerbsunterbrechung, die bei ihnen schon in die Zeit vor der Geburt zurückreicht, ein entscheidendes Erwerbshemmnis darstellt, zu der noch die Herausforderung der Organisation der Kinderbetreuung hinzukommt. Daher benötigt diese Gruppe der Mütter möglicherweise besonders intensive Unterstützung bei der Verbesserung ihrer Beschäftigungschancen. Die Regelung in § 10 SGB II legt eine

stärkere Aktivierung ab dem dritten Lebensjahr des Kindes nahe. Tatsächlich sind die Teilnahmeraten an Programmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik von Müttern mit Kindern, die älter als drei Jahre sind, höher als bei Müttern mit jüngeren Kindern (Zabel 2012). Die Ergebnisse der vorliegenden Studie deuten jedoch darauf hin, dass die stärkere Aktivierung ab dem dritten Lebensjahr des Kindes die Unterschiede in den Beschäftigungschancen zwischen Müttern mit und ohne Erwerbstätigkeit vor der Geburt ihres Kindes bislang nicht ausgleichen konnte. Eine mögliche Anregung wäre, intensivere Beratungsprogramme zur Berufsrückkehr für Mütter mit wenig Erwerbserfahrung im Bereich des SGB II anzubieten. Eine solche intensive Beratung für Personen mit langen familienbedingten Erwerbsunterbrechungen wird im Rahmen des ESF-Programms „Perspektive Wiedereinstieg“ angeboten, das sich aber insbesondere an höher qualifizierte Frauen richtet. Dieses Programm wurde von den Teilnehmerinnen überwiegend positiv bewertet (Diener et al. 2015). Auch Mütter im Bereich des SGB II mit wenig Erwerbserfahrung könnten möglicherweise von intensiverer Beratung profitieren, auch wenn sie über ein geringeres Qualifikationsniveau verfügen.

Interessanterweise unterscheidet sich die Form des zeitlichen Verlaufs des Beschäftigungseintritts zwischen Müttern mit und ohne Beschäftigung vor der Geburt ihres Kindes. Die meisten bisherigen Studien zu Erwerbseintritten von Müttern nach der Geburt ihres Kindes beschäftigen sich ausschließlich mit zuvor erwerbstätigen Müttern oder untersuchen den zeitlichen Verlauf nur für diese Gruppe. Diese Studien (z. B. Drasch 2013; Ziefle/Gangl 2014) stellen Spitzen in den Erwerbseintrittsraten jeweils zum Ende der aktuell gültigen maximalen Elternzeitdauer fest, sowie teilweise auch zum Ende der Erziehungs- bzw. Elterngeldbezugszeiten. In der vorliegenden Studie wird für die Gruppe der zuvor erwerbstätigen ALG-II-Bezieherinnen, von denen viele vermutlich Anspruch auf Elternzeit haben, ein vergleichbares Muster festgestellt. In Westdeutschland zeigen sich jeweils zum Ende des Mutterschutzes sowie zum ersten Geburtstag des Kindes kleinere Spitzen in den Erwerbseintrittsraten, zum zweiten Geburtstag eine etwas größere, und zum dritten Geburtstag eine sehr große Spitze⁹. In Ostdeutschland ergeben sich zum Ende des Mutterschutzes

⁹ Für Westdeutschland betragen für Mütter, die vor der Geburt erwerbstätig waren, die relativen Eintrittsraten in Beschäftigung nach Ende des Mutterschutzes im Vergleich zum Vormonat 2,24 (Monat 1 vs. Monat 0); die relativen Eintrittsraten zum ersten Geburtstag im Vergleich zu zwei Monaten vorher 1,46 (Monat 12 vs. Monat 10), die relativen Eintrittsraten vor dem zweiten Geburtstag im Vergleich zu zwei Monaten vorher 2,47 (Monat 23 vs. Monat 21), und schließlich die relativen Eintrittsraten vor dem dritten Geburtstag im Vergleich zu zwei Monaten vorher 6,60 (Monat 35 vs. Monat 33) (berechnet aus Tabelle A1 unter Berücksichtigung aller Interaktionen).

sowie zum dritten Geburtstag des Kindes deutliche Spitzen in den Erwerbseintrittsraten, und noch größere zum ersten und zweiten Geburtstag des Kindes.¹⁰

Für die zuvor nicht erwerbstätigen Mütter (die Mehrheit der Mütter in dieser Studie) ergibt sich jedoch eine grundsätzlich andere Verlaufsform der Erwerbseintrittsraten. Es sind keine größeren Spitzen in den Erwerbseintrittsraten zu erkennen. Jedoch steigen die Erwerbseintrittsraten in Westdeutschland um die Zeit des zweiten Geburtstags etwas und insbesondere um die Zeit des dritten Geburtstags des Kindes steil an und verbleiben danach auf höherem Niveau. In Ostdeutschland lassen sich ähnliche steile Anstiege der Erwerbseintrittsraten um den ersten und zweiten Geburtstag des Kindes beobachten, mit anschließendem Verbleib auf höherem Niveau.

Nach Einführung des Elterngelds ab 2007 verstärken sich die für die jeweilige Gruppe der Mütter typischen Verlaufsformen im zweiten Lebensjahr des Kindes. Für zuvor nicht beschäftigte Mütter ist der Anstieg der Erwerbseintrittsraten um den ersten Geburtstag des Kindes herum ab 2007 steiler, um anschließend auf höherem Niveau zu verbleiben. Für zuvor beschäftigte Mütter verstärkt sich ab 2007 die Spitze in den Erwerbseintrittsraten zum ersten Geburtstag des Kindes deutlich.

Für zukünftige Studien zu Beschäftigungseffekten des Elterngelds speziell für Mütter mit ALG-II-Bezug bieten sich verschiedene weiterführende Fragestellungen an. Zum einen könnten durch einen Vergleich zwischen Bundesländern Auswirkungen der Landeserziehungsgelder auf die Dauer der Erwerbsunterbrechungen von Müttern untersucht werden. Eine weitere Fragestellung bezieht sich auf die Auswirkung der Streichung der Anrechnungsfreiheit des Sockelbetrags des Elterngelds für zuvor nicht erwerbstätige Eltern mit ALG-II-Bezug ab 2011. Des Weiteren könnte untersucht werden, ob der Anspruch Alleinerziehender, Elterngeld zwei Monate länger als einzelne Elternteile in Paarfamilien zu beziehen, Auswirkungen auf die Erwerbseintrittsmuster hat.

¹⁰ Für Ostdeutschland betragen für Mütter, die vor der Geburt erwerbstätig waren, die relativen Eintrittsraten in Beschäftigung nach Ende des Mutterschutzes im Vergleich zum Vormonat 2,41 (Monat 1 vs. Monat 0); die relativen Eintrittsraten zum ersten Geburtstag im Vergleich zu zwei Monaten vorher 4,51 (Monat 12 vs. Monat 10), die relativen Eintrittsraten vor dem zweiten Geburtstag im Vergleich zu zwei Monaten vorher 4,81 (Monat 23 vs. Monat 21), und schließlich die relativen Eintrittsraten vor dem dritten Geburtstag im Vergleich zu einem Monat vorher 2,33 (Monat 35 vs. Monat 34) (berechnet aus Tabelle A1 unter Berücksichtigung aller Interaktionen).

Literatur

- Allison, P. D. (1984): Event history analysis: regression for longitudinal event data. Beverly Hills, CA: Sage. Sage University Paper Series on Quantitative Applications in the Social Sciences.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2012): Bayerisches Landeserziehungsgeld. München.
- vom Berge, Philipp; König, Marion; Seth, Stefan (2013): Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB) 1975 - 2010. FDZ-Datenreport, 01/2013.
- Bergemann, Annette; Riphahn, Regina T. (2015): Maternal Employment Effects of Paid Parental Leave. IZA Discussion Paper Series, Jg, Heft 9073.
- Berninger, Ina (2009): Welche familienpolitischen Maßnahmen fördern die Arbeitsmarktpartizipation von Müttern? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 61. Jg., Heft, S. 355–385.
- Büchel, Felix; Spieß, C. Katharina (2002): Kindertageseinrichtungen und Müttererwerbstätigkeit – Neue Ergebnisse zu einem bekannten Zusammenhang. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 71. Jg., Heft 1, S. 95–113.
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (neugefasst durch Bek. v. 27.01.2015 I 33): vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern. Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2010. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008): Dossier Elterngeld als Teil nachhaltiger Familienpolitik. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Erziehungsgeld, Elternzeit. Das Bundeserziehungsgeldgesetz.
- Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode (2010): Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBeglG 2011). Gesetzentwurf der Bundesregierung. Drucksache 17/3030. 27. 09. 2010.
- Diener, Katharina; Götz, Susanne; Schreyer, Franziska; Stephan, Gesine; Lenhart, Julia; Nisic, Natascha; Stöhr, Julia (2015): Rückkehr ins Berufsleben nach familienbedingter Unterbrechung. Befunde der Evaluation der zweiten Förderperiode des ESF-Programms „Perspektive Wiedereinstieg“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. IAB Forschungsbericht 7/2015, Jg, Heft.
- Drasch, Katrin (2013): Educational Attainment and Family-Related Employment Interruptions in Germany: Do Changing Institutional Settings Matter? In: European Sociological Review, 29. Jg., Heft 5, S. 981–995.
- Drasch, Katrin (2011): Zwischen familiärer Prägung und institutioneller Steuerung. Familienbedingte Erwerbsunterbrechungen von Frauen in Ost- und Westdeutschland und der DDR. In: P. A. Berger (ed.). (2011): Reproduktion von Ungleichheit durch Arbeit und Familie, Wiesbaden, S.
- Eichhorst, Werner; Grienberger-Zingerle, Maria; Konle-Seidl, Regina (2010): Activating Labor Market and Social Policies in Germany: From Status Protection to Basic Income Support. In: German Policy Studies, 6. Jg., Heft 1, S. 65–106.

Elsas, Susanne; Wölfel, Oliver; Heineck, Guido (2013): Familienpolitik und Erwerbsrückkehr von Müttern - Eine Analyse mit Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). In: Tanja Mühling, Harald Rost, and Marina Rupp (eds.) (2013): Berufsrückkehr von Müttern. Lebensgestaltung im Kontext des neuen Elterngeldes, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, Opladen, S. 103–137.

Engelbrech, Gerhard (1997): Erziehungsurlaub - und was dann? Die Situation von Frauen bei ihrer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt. Ein Ost/West-Vergleich. IAB Kurzbericht, 1997. Jg, Heft Nr. 8 / 5.9.1997.

Geisler, Esther (2014): How do welfare state policies shape parental employment patterns? A comparison of Great Britain, eastern and western Germany. Rostock. Dissertation.

Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes (2015): Vom 23. Juni 2015. Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen.

Geyer, Johannes; Haan, Peter; Spieß, C. Katharina; Wrohlich, Katharina (2013): Das Elterngeld und seine Wirkungen auf das Haushaltseinkommen junger Familien und die Erwerbstätigkeit von Müttern. In: Zeitschrift für Familienforschung, 25. Jg., Heft 2, S. 193–211.

Grunow, Daniela; Müller, Dana (2012): Kulturelle und strukturelle Faktoren bei der Rückkehr in den Beruf: Ostdeutsche, westdeutsche und ost-west-mobile Mütter im Vergleich. In: Johannes Huinink, Michaela Kreyenfeld, and Heike Trappe (eds.) (2012): Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland. Ähnlich und doch immer noch anders. Zeitschrift für Familienforschung Sonderheft 9/2012, Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 55–77.

Keller, Matthias; Haustein, Thomas (2014): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2013. In: Wirtschaft und Statistik, Statistisches Bundesamt, Dezember 2014. Jg., Heft, S. 733–754.

Kluve, Jochen; Schmitz, Sebastian (2014): Mittelfristige Effekte der Elterngeldreform in Ost- und Westdeutschland. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 83. Jg., Heft 1, S. 163–182.

Konietzka, Dirk; Kreyenfeld, Michaela (2010): The growing educational divide in mothers' employment: an investigation based on the German micro-censuses 1976–2004. In: Work, Employment & Society, 24. Jg., Heft 2, S. 260–278.

Kreyenfeld, Michaela; Geisler, Esther (2006): Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland. In: Zeitschrift für Familienforschung, 18. Jg., Heft 3, S. 333–360.

Kreyenfeld, Michaela; Hank, Karsten (2000): Does the availability of child care influence the employment of mothers? Findings from western Germany. In: Population Research and Policy Review, 19. Jg., Heft, S. 317–337.

Lietzmann, Torsten (2014): After Recent Policy Reforms in Germany: Probability and Determinants of Labour Market Integration of Lone Mothers and Mothers with a Partner who Receive Welfare Benefits. In: Social Politics, 21. Jg., Heft 4, S. 585–616.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2012): Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung von Landeserziehungsgeld für Geburten und Adoptionen im Zeitraum 1. Januar 2007 bis 30. September 2012 und für die Gewährung von Zuwendungen an Familien mit Mehrlingsgeburten (VwV - LErzG 2007 - Mehrlinge). Vom 25. September 2012 – Az.: 23-5045-2 –.

Passenberger, Jürgen; Thomsen, Ulrich; Athmani, Ali; Bergbauer, Johanna; Berngruber, Anne; Bethmann, Arne; Burchard, Katrin; Clauß, Torsten; Clemens, Andreas; Dade, Christian; Dengler, Martin; Eichler, Björn; Eichler, Katja; Erler, Cerstin; Ferrari, Volker; Fröhlich, Sandy; Gratz, Ewald; Griebemer, Stephan; Hummel, Elisabeth; Jasim, Alaa; John, Karl; Kaimer, Steffen; Kellner, Elmar; Köhler, Markus; Konstanty, Roland; Lehnert, Claudia; Majer, Wolfgang; Mössinger, Wolfgang; Oertel, Martina; Rauscher, Armin; Schmidt, Karl; Schneider, Andreas; Schwemmer, Angela; Seysen, Christian; Siami, Hassan; Stamm, Melanie; Wendler, Alexandra; Ziegerer, Manfred; Zimmermann, Ralf (2012): Data products of the IAB. Catalogue of the department IT Services and Information Management, V 4.00 January 2012. Institute for Employment Research, the Research Institute of the Federal Employment Agency. Nuremberg.

Pfau-Effinger, Birgit (2004): Socio-Historical Paths of the Male Breadwinner Model – An Explanation of Cross-National Differences. In: *The British Journal of Sociology*, 55. Jg., Heft 3, S. 377–399.

Rübenach, Stefan P.; Keller, Matthias (2011): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. In: *Wirtschaft und Statistik*, Statistisches Bundesamt, April 2011. Jg., Heft, S. 329–348.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2011): Das Landeserziehungsgeld. Eine Leistung für Eltern in Sachsen.

Scheuer, Angelika; Dittmann, Jörg (2007): Berufstätigkeit von Müttern bleibt kontrovers. Einstellungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Deutschland und Europa. In: *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 38. Jg., Heft, S. 1–5.

Schratzenstaller, Margit (2002): Familienpolitik – wozu und für wen? Die aktuelle familienpolitische Reformdebatte. In: *WSI-Mitteilungen*, Jg., Heft 3/2002, S. 127–132.

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II). (Artikel 1 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt). In der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, S. 2094). Zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016): Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2016.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015): Kindertagesbetreuung regional 2014. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2004): Kindertagesbetreuung in Deutschland - Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990 bis 2002. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden.

Trappe, Heike (1995): Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik. Berlin: Akademie Verlag.

Trappe, Heike; Pollmann-Schult, Matthias; Schmitt, Christian (2015): The Rise and Decline of the Male Breadwinner Model: Institutional Underpinnings and Future Expectations. In: *European Sociological Review*, 31. Jg., Heft 2, S. 230–242.

Wanger, Susanne (2015): Frauen und Männer am Arbeitsmarkt. Traditionelle Erwerbs- und Arbeitszeitmuster sind nach wie vor verbreitet. IAB-Kurzbericht, Jg, Heft 4/2015.

Windzio, Michael (2013): Regressionsmodelle für Zustände und Ereignisse. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS. Studienskripten zur Soziologie.

Wrohlich, Katharina ; Berger, Eva; Geyer, Johannes; Haan, Peter; Sengül, Denise; Spieß, C. Katharina; Thiemann, Andreas (2012): Elterngeld Monitor. Endbericht. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. DIW Berlin: Politikberatung kompakt, Jg, Heft 61.

Zabel, Cordula (2012): Adult workers in theory or practice? Lone mothers' participation in active labour market programmes in Germany. In: Journal of Comparative Social Work, 2. Jg., Heft Art.6, S. 1–21.

Ziefle, Andrea (2004): Die individuellen Kosten des Erziehungsurlaubs. Eine empirische Analyse der kurz- und längerfristigen Folgen für den Karriereverlauf von Frauen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 56. Jg., Heft 2, S. 213–231.

Ziefle, Andrea; Gangl, Markus (2014): Do Women Respond to Changes in Family Policy? A Quasi-Experimental Study of the Duration of Mothers' Employment Interruptions in Germany. In: European Sociological Review, 30. Jg., Heft 5, S. 562–581.

Anhang

Tabelle A1

Eintritte in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Frauen mit ALG-II-Bezug. Hazardratenmodell mit Interaktion des Alters des jüngsten Kindes, Beschäftigung 4 Monate vor der Geburt, und Wohnsitz in Ost- oder Westdeutschland.[#]

Konstante	0,0006	***
baseline		
<i>0-90 Tage</i>	1	
91-182 Tage	0,75	***
183-364 Tage	0,55	***
365-547 Tage	0,42	***
548-730 Tage	0,39	***
731-913 Tage	0,32	***
914-1096 Tage	0,35	***
1097-1157 Tage	0,28	***
Kinder		
<i>ja</i>	1	
nein	6,41	***
Interaktion Ostdeutschland * Beschäftigung 4 Monate vor der Geburt		
<i>ja</i>	0,98	
<i>nein</i>	1	
Beschäftigung 4 Monate vor Geburt		
<i>ja</i>	3,08	***
<i>nein</i>	1	
Region		
Ostdeutschland	1,06	***
<i>Westdeutschland</i>	1	
Alter des jüngsten Kindes (Monate)		
0	0,17	***
1	0,52	***
2	0,76	***
3	0,80	***
4	0,87	**
5	0,85	**
6 (<i>Referenzkategorie</i>)	1	
7	1,02	
8	1,18	**
9	1,23	***
10	1,22	***
11	1,27	***
12	1,32	***
13	1,46	***
14	1,48	***
15	1,58	***
16	1,53	***
17	1,63	***
18	1,57	***
19	1,60	***

Fortsetzung Tabelle A1

20	1,50 ***
21	1,86 ***
22	1,94 ***
23	2,17 ***
24	2,20 ***
25	2,22 ***
26	2,39 ***
27	2,25 ***
28	2,10 ***
29	2,33 ***
30	2,12 ***
31	2,55 ***
32	2,43 ***
33	2,48 ***
34	2,83 ***
35	3,48 ***
36	3,77 ***
37	3,75 ***
38	4,09 ***
39	3,73 ***
40	3,91 ***
41	3,68 ***
42	3,99 ***
43	3,99 ***
44	4,06 ***
45	4,47 ***
46	4,37 ***
47	3,96 ***
4-5 Jahre	4,48 ***
6-9 Jahre	5,72 ***
10-17 Jahre	7,35 ***
Interaktion Alter des jüngsten Kindes/ vorherige Beschäftigung	
0	4,98 ***
1	3,54 ***
2	2,28 ***
3	1,50 ***
4	1,22 **
5	1,10
6 (Referenzkategorie)	1
7	0,98
8	0,74 ***
9	0,57 ***
10	0,65 ***
11	0,92
12	0,88
13	0,77 ***
14	0,70 ***
15	0,57 ***

Fortsetzung Tabelle A1

16	0,59 ***
17	0,59 ***
18	0,59 ***
19	0,56 ***
20	0,68 ***
21	0,55 ***
22	0,61 ***
23	1,16 **
24	0,73 ***
25	0,65 ***
26	0,57 ***
27	0,55 ***
28	0,60 ***
29	0,58 ***
30	0,62 ***
31	0,48 ***
32	0,54 ***
33	0,52 ***
34	0,58 ***
35	2,47 ***
36	0,78 ***
37	0,65 ***
38	0,54 ***
39	0,54 ***
40	0,50 ***
41	0,56 ***
42	0,52 ***
43	0,49 ***
44	0,50 ***
45	0,46 ***
46	0,45 ***
47	0,53 ***
4-5 Jahre	0,45 ***
6-9 Jahre	0,41 ***
10-17 Jahre	0,38 ***
Interaktion Alter des jüngsten Kindes/ Ostdeutschland	
0	0,60 *
1	0,79 *
2	0,95
3	0,74 ***
4	0,82 *
5	0,78 **
6 (Referenzkategorie)	1
7	1,04
8	1,10
9	1,09
10	1,38 ***

Fortsetzung Tabelle A1

11	1,49 ***
12	2,03 ***
13	1,71 ***
14	1,58 ***
15	1,53 ***
16	1,33 ***
17	1,49 ***
18	1,55 ***
19	1,58 ***
20	1,91 ***
21	1,52 ***
22	1,47 ***
23	1,78 ***
24	2,21 ***
25	1,67 ***
26	1,42 ***
27	1,69 ***
28	1,72 ***
29	1,44 ***
30	1,71 ***
31	1,36 ***
32	1,65 ***
33	1,58 ***
34	1,38 ***
35	1,13 *
36	0,98
37	1,07
38	0,91
39	1,10
40	0,98
41	1,11
42	0,97
43	0,98
44	1,03
45	0,83 ***
46	0,96
47	1,11
4-5 Jahre	1,01
6-9 Jahre	0,94 ***
10-17 Jahre	0,94 ***
Interaktion Alter des jüngsten Kindes/ Ostdeutschland/ vorherige Beschäftigung	
0	1,38
1	1,13
2	0,93
3	1,23
4	1,05
5	1,35 **

Fortsetzung Tabelle A1

6 (Referenzkategorie)	1
7	0,94
8	1,01
9	1,13
10	0,87
11	2,48 ***
12	1,83 ***
13	1,24 **
14	1,36 ***
15	1,09
16	1,20
17	1,11
18	1,25 *
19	1,25 *
20	0,90
21	1,10
22	1,06
23	1,84 ***
24	1,37 ***
25	1,33 **
26	1,33 **
27	1,04
28	0,85
29	1,10
30	1,07
31	1,17
32	1,08
33	1,21
34	0,79 *
35	0,43 ***
36	0,76 **
37	0,72 ***
38	0,92
39	0,91
40	1,03
41	0,89
42	1,01
43	0,96
44	0,86
45	1,10
46	1,03
47	0,89
4-5 Jahre	0,98
6-9 Jahre	1,01
10-17 Jahre	0,92
Staatsangehörigkeit	
<i>deutsch</i>	1
andere Staatsangehörigkeit	0,83 ***

Fortsetzung Tabelle A1

Alter	
20 - 24	1
25 - 29	0,97 ***
30 - 34	0,91 ***
35 - 39	0,87 ***
40 - 44	0,81 ***
45 - 49	0,72 ***
Anzahl der Kinder	
1	1
2	0,96 ***
3	0,88 ***
4+	0,74 ***
regionale Indikatoren	
Arbeitslosenquote	0,98 ***
Anteil ALG II an Arbeitslosen	1,00 ***
Bevölkerungsdichte	1,00 **
Bruttoinlandsprodukt	1,00 *
Anteil Erwerbsspersonen an der Bevölkerung	1,00 ***
% in Landwirtschaft beschäftigt	1,01 ***
% im Baugewerbe beschäftigt	0,99 ***
% in Handel, Hotel, Gastgewerbe, Transport	1,00 ***
% im Finanzsektor, gewerbl. Dienstleistung	1,00 ***
% in Dienstleistungen	1,00 ***
Schwerbehinderung	
ja	0,60 ***
nein	1
Bildung	
kein Schulabschluss	0,80 ***
Hauptschulabschluss	1
Realschulabschluss	1,14 ***
Fachhochschulreife	1,19 ***
Hochschulreife	1,13 ***
missing	1,09 ***
Partnerschaftsstatus	
kein Partner	1
Partner	0,88 ***
Familienstand	
nicht verheiratet	1
verheiratet	0,86 ***
Bildung des Partners	
kein Schulabschluss	0,92 ***
Hauptschulabschluss	1
Realschulabschluss	1,03 ***
Fachhochschulreife	0,93 ***
Hochschulreife	0,94 ***
Partner soz.vers.pfl. Beschäftigt	
ja	1,24 ***
nein	1

Fortsetzung Tabelle A1

Partner Maßnahmeteilnahme	
ja	1,04 ***
nein	1
Partner Minijob	
ja	1,23 ***
nein	1
<hr/>	
Personen	1.122.844
Risikozeit (Tage)	360.800.983
Erwerbseintritte	538.777

* p<0,1; ** p<0,05; *** p<0,01

Es werden Hazardratenverhältnisse und nicht Koeffizienten angegeben (außer Konstante).

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

Tabelle A2

Eintritte in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Frauen mit ALG-II-Bezug. Hazardratenmodell mit Interaktion des Alters des jüngsten Kindes, Beschäftigung 4 Monate vor der Geburt, und Geburt vor oder nach 2007[#]

	Westdeutschland	Ostdeutschland
Konstante	0,0006 ***	0,0003 ***
baseline		
0-90 Tage	1	1
91-182 Tage	0,74 ***	0,75 ***
183-364 Tage	0,55 ***	0,56 ***
365-547 Tage	0,42 ***	0,41 ***
548-730 Tage	0,38 ***	0,40 ***
731-913 Tage	0,33 ***	0,32 ***
914-1096 Tage	0,35 ***	0,34 ***
1097-1157 Tage	0,28 ***	0,30 ***
Kinder		
ja	1	1
nein	6,35 ***	7,25 ***
Beschäftigung 4 Monate vor der Geburt * Kind 2007/ 2008 geboren		
ja	0,86	0,83
nein	1	1
Beschäftigung 4 Monate vor Geburt		
ja	3,15 ***	3,46 ***
nein	1	1
Kind 2007/ 2008 geboren		
ja	1,06	1,08
nein	1	1
Alter des jüngsten Kindes (Monate)		
0	0,17 ***	0,10 ***
1	0,52 ***	0,41 ***
2	0,73 ***	0,75
3	0,80 **	0,68 **
4	0,85	0,83
5	0,76 **	0,71 *
6 (Referenzkategorie)	1	1
7	0,97	0,98
8	1,07	1,30
9	1,14	1,42 **
10	1,09	1,78 ***
11	1,02	1,72 ***
12	1,10	2,47 ***
13	1,34 ***	2,38 ***
14	1,25 **	2,27 ***
15	1,36 ***	2,44 ***

Fortsetzung Tabelle A2

	Westdeutschland	Ostdeutschland
16	1,37 ***	1,97 ***
17	1,47 ***	2,42 ***
18	1,48 ***	2,59 ***
19	1,54 ***	2,65 ***
20	1,42 ***	3,29 ***
21	1,81 ***	3,27 ***
22	1,91 ***	3,28 ***
23	2,15 ***	4,46 ***
24	2,18 ***	5,61 ***
25	2,20 ***	4,29 ***
26	2,36 ***	3,91 ***
27	2,22 ***	4,38 ***
28	2,07 ***	4,17 ***
29	2,31 ***	3,86 ***
30	2,09 ***	4,16 ***
31	2,52 ***	3,99 ***
32	2,40 ***	4,62 ***
33	2,45 ***	4,51 ***
34	2,80 ***	4,47 ***
35	3,44 ***	4,53 ***
36	3,72 ***	4,21 ***
37	3,71 ***	4,59 ***
38	4,04 ***	4,26 ***
39	3,68 ***	4,68 ***
40	3,86 ***	4,37 ***
41	3,64 ***	4,69 ***
42	3,94 ***	4,44 ***
43	3,95 ***	4,49 ***
44	4,01 ***	4,81 ***
45	4,42 ***	4,25 ***
46	4,32 ***	4,82 ***
47	3,91 ***	5,04 ***
4-5 Jahre	4,43 ***	5,18 ***
6-9 Jahre	5,66 ***	6,15 ***
10-17 Jahre	7,28 ***	7,82 ***
Interaktion Alter des jüngsten Kindes/ vorherige Beschäftigung		
0	5,24 ***	7,63 ***
1	3,75 ***	4,30 ***
2	2,39 ***	2,09 ***
3	1,59 ***	1,67 **
4	1,23 *	1,09
5	1,26 *	1,36
6 (Referenzkategorie)	1	1
7	1,06	0,99
8	0,83	0,73 *
9	0,59 ***	0,56 ***

Fortsetzung Tabelle A2

	Westdeutschland	Ostdeutschland
10	0,71 ***	0,51 ***
11	1,09	2,67 ***
12	0,89	1,36 **
13	0,71 ***	0,93
14	0,74 ***	0,87
15	0,61 ***	0,58 ***
16	0,61 ***	0,71 **
17	0,61 ***	0,62 ***
18	0,60 ***	0,68 **
19	0,55 ***	0,64 ***
20	0,68 ***	0,52 ***
21	0,55 ***	0,51 ***
22	0,59 ***	0,56 ***
23	1,15	1,83 ***
24	0,72 ***	0,86
25	0,64 ***	0,75 *
26	0,57 ***	0,66 ***
27	0,54 ***	0,50 ***
28	0,59 ***	0,44 ***
29	0,57 ***	0,55 ***
30	0,61 ***	0,58 ***
31	0,47 ***	0,48 ***
32	0,53 ***	0,50 ***
33	0,52 ***	0,55 ***
34	0,57 ***	0,39 ***
35	2,43 ***	0,91
36	0,77 ***	0,51 ***
37	0,64 ***	0,41 ***
38	0,53 ***	0,43 ***
39	0,53 ***	0,42 ***
40	0,50 ***	0,45 ***
41	0,55 ***	0,43 ***
42	0,51 ***	0,45 ***
43	0,49 ***	0,41 ***
44	0,49 ***	0,37 ***
45	0,45 ***	0,44 ***
46	0,44 ***	0,40 ***
47	0,52 ***	0,40 ***
4-5 Jahre	0,45 ***	0,38 ***
6-9 Jahre	0,41 ***	0,36 ***
10-17 Jahre	0,37 ***	0,31 ***

Fortsetzung Tabelle A2

	Westdeutschland	Ostdeutschland
Interaktion Alter des jüngsten Kindes/ geboren 2007-08		
0	0,88	1,12
1	0,94	1,15
2	1,00	1,08
3	0,95	0,91
4	0,96	0,89
5	1,17	1,05
6 (Referenzkategorie)	1	1
7	1,03	1,43
8	1,16	1,24
9	1,10	1,12
10	1,26	1,16
11	1,67 ***	1,64 **
12	1,58 ***	1,65 **
13	1,24	1,62 **
14	1,75 ***	1,64 **
15	1,78 ***	1,53 *
16	1,63 ***	1,87 ***
17	1,68 ***	1,87 ***
18	1,45 **	1,56 *
19	1,33	1,92 ***
20	1,73 **	0,96
21	1,46	0,90
22	1,23	1,14
Interaktion Alter des jüngsten Kindes/ geboren 2007-08/ vorherige Beschäftigung		
0	0,97	0,73
1	0,95	0,78
2	1,00	0,88
3	0,90	1,00
4	1,12	1,23
5	0,79	1,04
6 (Referenzkategorie)	1	1
7	0,86	0,76
8	0,78	0,85
9	1,02	1,20
10	0,87	1,07
11	0,73 *	0,41 ***
12	1,27	1,69 **
13	1,71 ***	0,99
14	1,06	1,40
15	0,91	1,09

Fortsetzung Tabelle A2

	Westdeutschland	Ostdeutschland
16	1,09	0,79
17	0,96	0,97
18	0,86	0,95
19	1,11	0,93
20	1,14	1,67
21	0,80	2,52 *
22	2,39 *	0,00
Staatsangehörigkeit		
<i>deutsch</i>	1	1
andere Staatsangehörigkeit	0,86 ***	0,74 ***
Alter		
20 - 24	1	1
25 - 29	0,97 ***	0,97 ***
30 - 34	0,90 ***	0,92 ***
35 - 39	0,87 ***	0,88 ***
40 - 44	0,81 ***	0,79 ***
45 - 49	0,72 ***	0,71 ***
Anzahl der Kinder		
1	1	1
2	0,95 ***	0,96 ***
3	0,89 ***	0,83 ***
4+	0,76 ***	0,64 ***
regionale Indikatoren		
Arbeitslosenquote	0,98 ***	0,98 ***
Anteil ALG II an Arbeitslosen	1,00 ***	1,00 ***
Bevölkerungsdichte	1,00 ***	1,00 ***
Bruttoinlandsprodukt	1,00 **	1,00 ***
Anteil Erwerbspersonen an der Bevölkerung	1,00 ***	1,00 **
% in Landwirtschaft beschäftigt	1,02 ***	1,00 *
% im Baugewerbe beschäftigt	1,00 **	1,00
% in Handel, Hotel, Gastgewerbe, Transport	1,00 **	1,02 ***
% im Finanzsektor, gewerbl. Dienstleistung	1,00 ***	1,00 ***
% in Dienstleistungen	1,00 ***	1,00 ***
Schwerbehinderung		
ja	0,58 ***	0,63 ***
<i>nein</i>	1	1
Bildung		
kein Schulabschluss	0,80 ***	0,83 ***
<i>Hauptschulabschluss</i>	1	1
Realschulabschluss	1,10 ***	1,24 ***
Fachhochschulreife	1,16 ***	1,32 ***
Hochschulreife	1,11 ***	1,22 ***
missing	1,10 ***	1,10 ***
Partnerschaftsstatus		
<i>kein Partner</i>	1	1
Partner	0,88 ***	0,88 ***

Fortsetzung Tabelle A2

	Westdeutschland	Ostdeutschland
Familienstand		
<i>nicht verheiratet</i>	1	1
verheiratet	0,84 ***	0,91 ***
Bildung des Partners		
kein Schulabschluss	0,92 ***	0,91 ***
<i>Hauptschulabschluss</i>	1	1
Realschulabschluss	0,99	1,05 ***
Fachhochschulreife	0,93 ***	0,94 **
Hochschulreife	0,93 ***	0,95 ***
Partner soz.vers.pfl. Beschäftigt		
ja	1,25 ***	1,20 ***
<i>nein</i>	1	1
Partner Maßnahmeteilnahme		
ja	1,05 ***	1,03 **
<i>nein</i>	1	1
Partner Minijob		
ja	1,22 ***	1,27 ***
<i>nein</i>	1	1
<hr/>		
Personen	758.254	364.590
Risikozeit (Tage)	245.671.174	115.129.809
Erwerbseintritte	360.324	178.453

* p<0,1; ** p<0,05; *** p<0,01

Es werden Hazardratenverhältnisse und nicht Koeffizienten angegeben (außer Konstante).

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

Tabelle A3

Eintritte in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Frauen mit ALG-II-Bezug. Hazardratenmodell mit Interaktion des Kalendermonats jeweils mit Kinderlosigkeit, Jüngstes Kind älter als vier Jahre, Jüngstes Kind jünger als vier Jahre ohne Beschäftigung 4 Monate vor der Geburt, und Jüngstes Kind jünger als vier Jahre mit Beschäftigung 4 Monate vor der Geburt[#]

	Westdeutschland	Ostdeutschland
Konstante	0,0008 ***	0,0004 ***
baseline		
<i>0-90 Tage</i>	1	1
91-182 Tage	0,74 ***	0,75 ***
183-364 Tage	0,53 ***	0,56 ***
365-547 Tage	0,42 ***	0,41 ***
548-730 Tage	0,37 ***	0,39 ***
731-913 Tage	0,33 ***	0,33 ***
914-1096 Tage	0,33 ***	0,33 ***
1097-1157 Tage	0,27 ***	0,29 ***
Kinder		
<i>ja</i>	1	1
nein	4,93 ***	5,48 ***
Beschäftigung 4 Monate vor Geburt bei Müttern mit Kind < 4		
<i>ja</i>	2,40 ***	2,83 ***
<i>nein</i>	1	1
Alter des jüngsten Kindes (Monate)		
0	0,56 ***	0,51 ***
1	1,35 ***	1,31 ***
2	1,40 ***	1,34 ***
3	1,07 *	0,99
4	0,99	0,89 **
5	0,90 **	0,94
6 (Referenzkategorie)	1	1
7	0,99	1,02
8	0,94	1,05
9	0,83 ***	0,97
10	0,89 ***	1,12 **
11	1,15 ***	3,75 ***
12	1,15 ***	3,86 ***
13	1,17 ***	2,39 ***
14	1,13 ***	2,27 ***
15	1,07	1,75 ***
16	1,06	1,62 ***
17	1,13 ***	1,84 ***
18	1,09 **	1,99 ***
19	1,07	1,98 ***
20	1,12 ***	2,07 ***

Fortsetzung Tabelle A3

	Westdeutschland	Ostdeutschland
21	1,24 ***	2,03 ***
22	1,36 ***	2,12 ***
23	2,29 ***	6,84 ***
24	1,71 ***	4,79 ***
25	1,61 ***	3,33 ***
26	1,63 ***	2,83 ***
27	1,51 ***	2,70 ***
28	1,47 ***	2,43 ***
29	1,61 ***	2,54 ***
30	1,52 ***	2,82 ***
31	1,60 ***	2,47 ***
32	1,62 ***	2,91 ***
33	1,63 ***	2,97 ***
34	1,95 ***	2,53 ***
35	6,34 ***	3,98 ***
36	3,05 ***	2,66 ***
37	2,77 ***	2,59 ***
38	2,76 ***	2,47 ***
39	2,53 ***	2,71 ***
40	2,57 ***	2,61 ***
41	2,55 ***	2,76 ***
42	2,67 ***	2,67 ***
43	2,61 ***	2,58 ***
44	2,67 ***	2,64 ***
45	2,83 ***	2,50 ***
46	2,74 ***	2,74 ***
47	2,64 ***	2,84 ***
4-5 Jahre	4,52 ***	4,56 ***
6-9 Jahre	5,44 ***	5,23 ***
10-17 Jahre	6,73 ***	6,22 ***
Kalendermonat		
<i>Januar</i>	1	1
Februar	0,85 ***	0,84 ***
März	0,87 ***	0,92 ***
April	1,02 *	1,19 ***
Mai	1,01	1,12 ***
Juni	0,98	1,08 ***
Juli	0,95 ***	0,99
August	1,01	0,93 ***
September	1,17 ***	1,27 ***
Oktober	0,98 *	1,01
November	0,98 *	1,08 ***
Dezember	0,74 ***	0,79 ***

Fortsetzung Tabelle A3

	Westdeutschland	Ostdeutschland
Interaktion Kalendermonat/ kinderlos		
<i>Januar</i>	1	1
Februar	1,15 ***	1,07 **
März	1,16 ***	1,04
April	1,15 ***	1,04
Mai	1,15 ***	1,05 *
Juni	1,14 ***	0,98
Juli	1,20 ***	1,03
August	1,25 ***	1,10 ***
September	1,17 ***	1,04
Oktober	1,15 ***	1,11 ***
November	1,12 ***	1,00
Dezember	1,08 ***	1,03
Interaktion Kalendermonat/ Kind < 4 Jahre		
<i>Januar</i>	1	1
Februar	1,07 *	1,02
März	1,06	0,95
April	1,06	0,92 *
Mai	1,02	0,96
Juni	1,04	0,96
Juli	1,15 ***	1,02
August	1,23 ***	1,14 **
September	1,22 ***	1,24 ***
Oktober	1,15 ***	1,16 ***
November	1,13 ***	0,95
Dezember	1,11 ***	1,05
Interaktion Kalendermonat/ Kind < 4 Jahre/ vorherige Beschäftigung		
<i>Januar</i>	1	1
Februar	0,92 *	0,82 ***
März	0,93	0,84 ***
April	0,88 ***	0,80 ***
Mai	0,89 ***	0,76 ***
Juni	0,93 *	0,76 ***
Juli	0,89 ***	0,79 ***
August	0,83 ***	0,79 ***
September	0,88 ***	0,77 ***
Oktober	0,95	0,85 ***
November	1,73 ***	1,53 ***
Dezember	0,97	0,86 **
Staatsangehörigkeit		
<i>deutsch</i>	1	1
andere Staatsangehörigkeit	0,85 ***	0,73 ***

Fortsetzung Tabelle A3

	Westdeutschland	Ostdeutschland
Alter		
20 - 24	1	1
25 - 29	0,98 ***	0,98 ***
30 - 34	0,91 ***	0,93 ***
35 - 39	0,88 ***	0,89 ***
40 - 44	0,82 ***	0,80 ***
45 - 49	0,73 ***	0,71 ***
Anzahl der Kinder		
1	1	1
2	0,94 ***	0,96 ***
3	0,87 ***	0,82 ***
4+	0,74 ***	0,62 ***
regionale Indikatoren		
Arbeitslosenquote	0,99 ***	0,99 ***
Anteil ALG II an Arbeitslosen	1,00 ***	0,99 ***
Bevölkerungsdichte	1,00 ***	1,00
Bruttoinlandsprodukt	1,00 **	1,00 ***
Anteil Erwerbspersonen an der Bevölkerung	1,00 ***	1,00 *
% in Landwirtschaft beschäftigt	1,02 ***	1,00
% im Baugewerbe beschäftigt	1,00 ***	1,00
% in Handel, Hotel, Gastgewerbe, Transport	1,00 *	1,02 ***
% im Finanzsektor, gewerbl. Dienstleistung	1,00 **	1,00
% in Dienstleistungen	1,00 ***	1,00 ***
Schwerbehinderung		
ja	0,58 ***	0,63 ***
nein	1	1
Bildung		
kein Schulabschluss	0,79 ***	0,83 ***
Hauptschulabschluss	1	1
Realschulabschluss	1,10 ***	1,24 ***
Fachhochschulreife	1,16 ***	1,33 ***
Hochschulreife	1,10 ***	1,22 ***
missing	1,11 ***	1,11 ***
Partnerschaftsstatus		
kein Partner	1	1
Partner	0,88 ***	0,88 ***
Familienstand		
nicht verheiratet	1	1
verheiratet	0,83 ***	0,90 ***
Bildung des Partners		
kein Schulabschluss	0,92 ***	0,91 ***
Hauptschulabschluss	1	1
Realschulabschluss	0,99	1,05 ***
Fachhochschulreife	0,93 ***	0,94 **
Hochschulreife	0,93 ***	0,95 ***

Fortsetzung Tabelle A3

	Westdeutschland	Ostdeutschland
Partner soz.vers.pfl. Beschäftigt		
ja	1,25 ***	1,20 ***
nein	1	1
Partner Maßnahmeteilnahme		
ja	1,05 ***	1,03 **
nein	1	1
Partner Minijob		
ja	1,22 ***	1,27 ***
nein	1	1
Personen	758.254	364.590
Risikozeit (Tage)	245.671.174	115.129.809
Erwerbseintritte	360.324	178.453

* p<0,1; ** p<0,05; *** p<0,01

Es werden Hazardratenverhältnisse und nicht Koeffizienten angegeben (außer Konstante).

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

Tabelle A4

**Eintritte in Beschäftigung bei nicht erwerbstätigen Frauen mit ALG-II-Bezug. Hazardratenmodell mit Berücksichtigung der regionalen Kinderbetreuungsra-
ten sowie von Merkmalen der individuellen Erwerbshistorie[#]**

	Westdeutschland	Ostdeutschland
Konstante	0,0017 ***	0,0003 ***
baseline		
0-90 Tage	1	1
91-182 Tage	0,76 ***	0,77 ***
183-364 Tage	0,57 ***	0,58 ***
365-547 Tage	0,46 ***	0,43 ***
548-730 Tage	0,42 ***	0,42 ***
731-913 Tage	0,37 ***	0,34 ***
914-1096 Tage	0,41 ***	0,36 ***
1097-1157 Tage	0,34 ***	0,33 ***
Kinder		
ja	1	1
nein	3,88 ***	7,30 ***
Alter des jüngsten Kindes (Monate)		
0	0,55 ***	0,52 ***
1	1,35 ***	1,33 ***
2	1,41 ***	1,37 ***
3	1,07 *	1,01
4	0,99	0,89 **
5	0,90 ***	0,93
6 (Referenzkategorie)	1	1
7	1,00	1,03
8	0,96	1,07
9	0,85 ***	1,00
10	0,92 *	1,16 ***
11	1,21 ***	3,95 ***
12	1,22 ***	4,06 ***
13	1,24 ***	2,54 ***
14	1,20 ***	2,41 ***
15	1,14 ***	1,86 ***
16	1,13 ***	1,72 ***
17	1,21 ***	1,95 ***
18	1,18 ***	2,12 ***
19	1,16 ***	2,12 ***
20	1,23 ***	2,23 ***
21	1,36 ***	2,21 ***
22	1,51 ***	2,32 ***
23	2,57 ***	7,58 ***
24	1,93 ***	5,25 ***
25	1,84 ***	3,67 ***

Fortsetzung Tabelle A4

	Westdeutschland	Ostdeutschland
26	1,85 ***	3,09 ***
27	1,71 ***	2,96 ***
28	1,66 ***	2,64 ***
29	1,83 ***	2,75 ***
30	1,73 ***	3,03 ***
31	1,82 ***	2,65 ***
32	1,85 ***	3,11 ***
33	1,86 ***	3,15 ***
34	2,24 ***	2,67 ***
35	7,27 ***	4,24 ***
36	1,56 ***	5,50 ***
37	1,41 ***	5,38 ***
38	1,40 ***	5,08 ***
39	1,27 **	5,51 ***
40	1,29 ***	5,26 ***
41	1,27 **	5,52 ***
42	1,32 ***	5,36 ***
43	1,29 ***	5,19 ***
44	1,32 ***	5,33 ***
45	1,40 ***	5,05 ***
46	1,35 ***	5,52 ***
47	1,31 ***	5,77 ***
4-5 Jahre	1,39 ***	5,64 ***
6-9 Jahre	3,94 ***	6,74 ***
10-17 Jahre	4,60 ***	7,93 ***
Staatsangehörigkeit		
<i>deutsch</i>	1	1
andere Staatsangehörigkeit	0,90 ***	0,78 ***
Alter		
20 - 24	1	1
25 - 29	0,96 ***	0,98 ***
30 - 34	0,88 ***	0,93 ***
35 - 39	0,84 ***	0,88 ***
40 - 44	0,79 ***	0,81 ***
45 - 49	0,71 ***	0,73 ***
Anzahl der Kinder		
1	1	1
2	1,00	0,98 **
3	0,94 ***	0,86 ***
4+	0,80 ***	0,66 ***

Fortsetzung Tabelle A4

	Westdeutschland	Ostdeutschland
Dauer seit letzter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung		
0 Monate	1	1
>0-6 Monate	1,00	1,05 ***
>6 Monate - 1 Jahr	0,78 ***	0,80 ***
>1 - 2 Jahre	0,72 ***	0,72 ***
>2 - 5 Jahre	0,61 ***	0,63 ***
>5 Jahre	0,48 ***	0,49 ***
Beruf in letzter Beschäftigung		
Führungskräfte (ISCO 1)	0,94 ***	0,90 ***
akademische Berufe (ISCO 2)	0,98 ***	0,92 ***
Techniker und gleichrangige Berufe (ISCO 3)	0,98 **	0,95 ***
Bürokräfte und verwandte Berufe (ISCO 4)	0,91 ***	0,86 ***
personenbezogene Dienstleistungen (ISCO 5)	1	1
Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (ISCO 6)	0,88 ***	0,83 ***
Handwerks- und verwandte Berufe (ISCO 7)	0,92 ***	0,87 ***
Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe (ISCO 8)	0,95 ***	0,93 ***
Hilfsarbeitskräfte (ISCO 9)	0,94 ***	0,90 ***
Rehabilitanden	0,53 ***	0,43 ***
missing	0,91 ***	0,83 ***
Einkommen in letzter Beschäftigung (€/Tag)		
0 - <10	1	1
10 - <20	1,03 ***	1,12 ***
20 - <30	1,09 ***	1,18 ***
30 - <40	1,14 ***	1,25 ***
40 - <50	1,19 ***	1,33 ***
50 - <60	1,24 ***	1,38 ***
60 - <70	1,26 ***	1,41 ***
>=70	1,29 ***	1,36 ***
missing	1,30 ***	1,44 ***
keine letzte Beschäftigung	0,43 ***	0,51 ***
bisherige kumulierte Dauer ALG-II-Bezug	1,00 ***	1,00 ***
regionale Indikatoren		
Arbeitslosenquote	0,99 ***	0,99 ***
Anteil ALG II an Arbeitslosen	1,00 ***	1,00 ***
Bevölkerungsdichte	1,00 ***	1,00 ***
Bruttoinlandsprodukt	1,00	1,00 ***
Anteil Erwerbsspersonen an der Bevölkerung	1,00 ***	1,00
% in Landwirtschaft beschäftigt	1,01 ***	1,00 *
% im Baugewerbe beschäftigt	0,99 ***	1,00
% in Handel, Hotel, Gastgewerbe, Transport	1,00	1,02 ***
% im Finanzsektor, gewerbl. Dienstleistung	1,00 ***	1,00
% in Dienstleistungen	1,00 ***	1,00 ***

Fortsetzung Tabelle A4

	Westdeutschland	Ostdeutschland
Schwerbehinderung		
ja	0,61 ***	0,66 ***
nein	1	1
regionale Kinderbetreuung		
Haupteffekte als Kontrolle für unbeobachtete regionale Faktoren		
Betreuungsquote Kinder <3	1,00 **	0,99 ***
Anteil Ganztagsbetreuung Kinder <3	0,88 ***	1,16 **
Betreuungsquote Kinder 3-6	1,00 ***	1,00 **
Anteil Ganztagsbetreuung Kinder 3-6	0,95 **	0,90 **
Interaktion regionale Kinderbetreuung/ Kind in entsprechender Alterskategorie		
Betreuungsquote Kinder <3 * Kind <3	1,01 ***	1,02 ***
Anteil Ganztagsbetreuung Kinder <3 * Kind <3	1,00	0,99
Betreuungsquote Kinder 3-6 * Kind 3-6	1,01 ***	1,00
Anteil Ganztagsbetreuung Kinder 3-6 * Kind 3-6	0,98	1,12 **
Bildung		
kein Schulabschluss	0,87 ***	0,88 ***
<i>Hauptschulabschluss</i>	1	1
Realschulabschluss	1,10 ***	1,23 ***
Fachhochschulreife	1,23 ***	1,43 ***
Hochschulreife	1,25 ***	1,41 ***
missing	1,27 ***	1,21 ***
Partnerschaftsstatus		
kein Partner	1	1
Partner	0,88 ***	0,89 ***
Familienstand		
nicht verheiratet	1	1
verheiratet	0,92 ***	0,94 ***
Bildung des Partners		
kein Schulabschluss	0,91 ***	0,91 ***
<i>Hauptschulabschluss</i>	1	1
Realschulabschluss	1,00	1,06 ***
Fachhochschulreife	0,97 *	0,96
Hochschulreife	0,96 ***	0,99
Partner soz.vers.pfl. Beschäftigt		
ja	1,25 ***	1,24 ***
nein	1	1
Partner Maßnahmeteilnahme		
ja	1,03 ***	1,00
nein	1	1

Fortsetzung Tabelle A4

	Westdeutschland	Ostdeutschland
Partner Minijob		
ja	1,21 ***	1,27 ***
<i>nein</i>	1	1
Personen	758.254	364.590
Risikozeit (Tage)	245.671.174	115.129.809
Erwerbseintritte	360.324	178.453

* p<0,1; ** p<0,05; *** p<0,01

Es werden Hazardratenverhältnisse und nicht Koeffizienten angegeben (außer Konstante).

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB v11.01.00-140828) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG v07.01.00-201404).

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
8/2015	Autoren- gemeinschaft	Industrie 4.0 und die Folgen für Arbeitsmarkt und Wirtschaft: Szenario-Rechnungen im Rahmen der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen	10/15
9/2015	Bechmann, S. Dahms, V. Tschersich, N. Frei, M. Schwengler, B. Möller, I.	Wandel der Betriebslandschaft in West- und Ostdeutschland: Ergebnisse aus dem IAB- Betriebspanel 2014	11/15
10/2015	Büschel, U. Daumann, V. Dietz, M. Dony, E. Knapp, B. Strien, K.	Abschlussbericht Modellprojekt Early Interven- tion – Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen: Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung durch das IAB	12/15
11/2015	Dengler, K. Matthes, B.	Folgen der Digitalisierung für die Arbeitswelt: Substituierbarkeitspotenziale von Berufen in Deutschland	12/15
12/2015	Hohendanner, C. Ostmeier, E. Ramos Lobato, P.	Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst: Entwicklung, Motive und rechtliche Umsetzung	12/15
1/2016	vom Berge, P. Kaimer, S. Copestake, S. Eberle, J. Klosterhuber, W. Krüger, J. Trenkle, S. Zakrocki, V.	Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Ein- führung des Mindestlohns (Ausgabe 1)	1/16
2/2016	Sowa, F. Gottwald, M. Grimminger, S. Ixmeier, S. Promberger, M.	Vermittlerhandeln im weiterentwickelten Ziel- system der Bundesagentur für Arbeit: Zum Forschungsdesign einer organisationsethno- grafischen Studie	1/16
3/2016	vom Berge, P. Kaimer, S. Eberle, J. Klosterhuber, W. Lehnert, C.	Machbarkeitsstudie zur Erstellung eines Ar- beitsmarktmonitors Mindestlohn (MoMiLo)	2/16
4/2016	Autorengemein- schaft	Revision der IAB-Stellenerhebung: Hinter- gründe, Methode und Ergebnisse	2/16

Stand: 23.03.2016

Eine vollständige Liste aller erschienenen IAB-Forschungsberichte finden Sie unter

<http://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

Impressum

IAB-Forschungsbericht 5/2016

31. März 2016

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Redaktion

Martin Schludi, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Gertrud Steele

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb0516.pdf>

ISSN 2195-2655

Rückfragen zum Inhalt an:

Cordula Zabel

Telefon 0911.179 5956

E-Mail cordula.zabel@iab.de